Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1864)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei

Autor: Migy, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416039

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

ber

Direktion der Justiz und Polizei

für das Jahr 1864.

Direktor: herr Regierungsrath Paul Mign.

I. Gefetgebung.

Auf Verlangen der Direktion sind folgende Gesetze, De= kreie, Verordnungen und Kreisschreiben erlassen worden:

- 1) Verordnung vom 17. Juli 1862 und 26. Mai 1864 in Ausführung des Gesetzes vom 9. Dezember 1861 über die Reorganisation des Landjägerkorps.
- 2) Gesetz betreffend Modifikation der Satz. 165 des Civilsgesetzbuches über das Aufhören der elterlichen Gewalt, vom 21. Juni 1864.
- 3) Gesetz über die Weibelwahlen, vom 22. Juni 1864 in einiger Abänderung des Weibelgesetzes vom 24. Dezember 1832 und des Dekretes über Vermehrung der Weibel vom 3. April 1857.

- 4) Gesetz über die Formen der Weiber = und Mutterguts = Erklärungen bei Errichtung von Pfandgeschäften, vom 22. Juni 1864.
- 5) Kreisschreiben des Regierungsrathes an sämmtliche Resgierungsstatthalterämter, betreffend die Entschädigung der Landjäger als Zeugen, vom 24. November 1864.

Im Fernern hatte bie Direktion dem Regierungsrathe vorgelegt:

- 1) Projekt Dekret, veranlaßt durch die vom Gerichtspräsischenten von Bern bei übermäßigem Geschäftsandrange alljährlich begehrte Aushülfe auf Staatskosten.
- 2) Entwurf eines Gesetzes über Löschung der Zehnt = und Bodenzinsloskaufsumme.
- 3) Gesetzesentwurf zur Ausfühung des § 6, Ziffer 4 der Staatsversassung (Gegenstände der Gesetzgebung von den politischen Versammlungen entscheiden zu lassen), den 5. Februar 1864 vom Großen Rathe nicht einzutreten beschlossen.

Im Auftrage der Direktion hat Herr Professor Leuensberger den Entwurf einer Notariatsordnung für den Kanton Bern ausgearbeitet, welche Arbeit der mit der Revision des Civilgesetzbuches beauftragten Kommission überwiesen worden, mit dem Auftrag, diesen Entwurf zu prüsen und mit ihrem Sutachten und dem Entwurse eines Notariatstariss möglichst bald an den Regierungsrath zurückzusenden.

In diesem Berichtjahre wurde auch die revidirte Gesetzs sammlung in französischer Sprache herausgegeben, ebenso das Register dazu in deutscher Sprache.

Von den Bundesbehörden dann wurden folgende in das Gebiet der Justiz und Polizei fallende Akte erlassen und in die kantonale Gesetzsammlung pro 1864 aufgenommen;

- 1) Staatsvertrag zwischen der Schweiz und dem Groß= herzogthum Baden, betreffend die gegenseitigen Nieder= lassungsverhältnisse, abgeschlossen den 31. Oktober 1863, ratisszirt von Baden am 23. und von der Schweiz am 24. Dezember 1863.
- 2) Drei Bundesbeschlüsse betreffend die unter'm 30. Brach= monat 1864 zwischen der Schweiz und Frankreich ab= geschlossenen Verträge, vom 30. Herbstmonat 1864.

In Folge dieser Verträge hatte sich der Bundesrath versanlaßt gefunden, ein Kreisschreiben d. d. 14. Dezember 1864 an sämmtliche Stände um Verrnehmlassung in Betreff der Art. 41 und 18 der Bundesversassung — Riederlassung der Richt=Christen (Israeliten) zu erlassen; die Beantwortung fällt in das folgende Berichtsjahr.

II. Berwaltung.

A. Inftiz.

Auf die schriftlichen Vorlagen der Direktion wurden vom Regierungsrath folgende Geschäfte erledigt:

- 1. Beschwerden (Appellationen und Weitersziehungen) gegen Entscheide und Verfügungen von Administrativbehörden und Beamten, als:

 - b. gegen Amtschreiber in ihrer Eigenschaft als Grundbuchführer wegen verweigerter Nachschlagung und Einschreibung von Verträgen um Liegenschaften

Uebertrag 24

Uebertrag	24
oder Schuldverschreibungsurkunden, wegen ver=	
weigerten Pfandrechtslöschungen	2
c. gegen Einwohnergemeinderäthe als Fertigungsbe=	
hörden wegen verweigerter oder nur bedingt er-	
theilter Zufertigungen von Verträgen	5
Die Gesammtzahl dieser erledigten Beschwerden betrug	31
Es vertheilen sich diese Geschäfte auf die Amtsbezin	rfe,
wie folgt: Aarberg 1. Aarwangen — Bern 2. Biel — Bür	ren
1. Burgdorf — Courtelarn — Delsberg — Erlach 3. Fra	au=
brunnen 3. Freibergen 1. Frutigen — Interlaken 3. Kon	ol=
fingen — Laufen — Laupen — Münster — Neuenstadt	<u> </u>
Nibau — Oberhasle 1. Pruntrut 1. Saanen — Scharzenbi	urg
— Seftigen 6. Signau — Ober = Simmenthal — Nied	er=
Simmenthal — Thun 2. Trachselwald 5. Wangen 1.	
2. Administrativstreitigkeiten nach dem Gesetz über	das

2. Administrativstreitigkeiten nach dem Gesetz über das Versahren bei Streitigkeiten über öffentliche Leistungen vom 20. März 1854 wurden 6, unter Kompetenzstreitigkeiten zwischen Administrativ = und Gerichtsbehörden 1, nach sorgfältiger Unterssuchung erledigt.

Der so lange hängend gewesene Biel = Ohmgeld = Entschäsdigungsstreit wurde auf einen schriftlichen Vortrag der Direktion in der Weise beendigt, daß ein Vergleich, durch welchen die Gemeinde Biel vom Staat Fr. 50,000 als Entschädigung ershielt, am 30. November 1864 vom Großen Rathe genehmigt wurde.

3. Disziplinar=Verfügungen gegen Beamte und Notarien: Wegen Pflichtverletzungen, die eine strafrechtliche Unterssuchung zur Folge hatten, wurden dem Amtsnotar Fleuti in Viel ein ernster Verweis ertheilt mit der Androhung strengerer Maßregeln, Falls noch einmal derartige Klagen gegen ihn ershoben würden.

Nach ernstlichen Aufforderungen reichte endlich Hr. Alt= Amtsschreiber Boivin in Münster seine Rechtsertigung in Bestreff der ihm zur Last gelegten Komptabilitätssunordnungen ein. Die Direktion fand sich veranlaßt, über das Verfahren, in welchem die Verantwortung des Hrn. Boivin nunmehr in Anspruch genommen werden solle, ein Rechtsgutachten einzuholen, welches aber ungeachtet mehrfachen Wahnungen erst gegen den Schluß des Verichtsjahres einlangte.

Einem Notar wurde in Folge zweimaliger Verurtheilungen durch die Polizeikammer das Patent entzogen, dagegen dem Friedrich Leuenberger von Dürrenroth sein Notarpatent vors läusig probeweise auf zwei Jahre zurückgestellt.

Ueber eingelangte Klagen gegen den Amtsgerichtschreiber von Laupen wegen Nachläßigkeit in Besorgung einer gerichtlichen Liquidation wurde dessen Berantwortung eingefordert, und nachher diese Angelegenheit dem Appellations = und Kassations = hof, als in seine Kompetenz fallend, zugewiesen.

4. Vormundschaftswesen.

Neben den unter A. 1. angegebenen oberinftanzlichen Versfügungen wurden in willfahrendem Sinne behandelt und ersledigt:

- 28 Gesuche um Herausgabe des Vermögens von landes= abwesenden Personen (Satz. 315. C).
- 113 Gesuche um Ertheilung der Jahrgebung an minders jährige Söhne (Satz. 165. Art. 4.); ein solches Gesuch für eine minderjährige Tochter wurde als unzuläßig abgewiesen.

Nach dem Gesetz betreffend Modifikation der Satz. 165 des Civilgesetzbuches über das Aufhören der elterlichen Gewalt vom 24. Juni 1864, kann nun vom 1. Januar 1865 an auch an minderjährige Töchtern die Jahrsgebung ertheilt werden.

- 9 Fälle von Zwangsmaßregeln (Satz. 294. C.) gegen Bögte wegen säumiger Rechnungslegung ober Nichtablieferung der herausschuldigen Rechnungsrestanz; in zwei Weigerungsfällen für Uebernahme von Vogteien wurden die in der Satz. 251. C. vorgeschriebenen Waßregeln angeordnet.
- 22 Gesuche um Verschollenheitserklärungen und Erbfolgeeröffnungen, betreffend 29 Personen, meistens Fälle wegen dreißigjährigen nachrichtloser Landsabwesenheit, (Sat. 316—319.), ferners ein Fall wo das Vermögen von 3 Gemeindsbürgern von Bolligen als erblos dem dortigen Schulgut überlassen wurde.
- 5. Gesuche um Dispensation von gesetzlichen Ehehinsternissen (Satz. 44, 45 und 46) wurden in Anwendung der Gesetze vom 30. Juni 1832 und 9. Mai 1837 und des Destrets vom 2. September 1846 in entsprechendem Sinne ersledigt. Sie betrafen:
 - a. zerstörliche 19 b. aufschiebende 9 } zusammen 28 Fälle.
- ein Fall Ehe zwischen Mann und Schwester seiner Mutter wurde vom Großen Rathe auf den Antrag der Direktion und des Regierungsrathes als unzuläßig abgewiesen: ebenso ein anderer Fall Ehe zwischen dem Mann und der Tochter seines Bruders.
- 6. Gesuche um Bestätigung von Testamenten, Legaten und Schenkungen zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken, namentlich an die Gesellschaftsarmengüter der Stadt Bern, an Spitäler, Waisenhäuser und Armenanstalten, wurden in Anwendung des Gesetzes über die Familienkisten und Familiensstiftungen vom 6. Mai 1837, Art. 3 in willsahrendem Sinne bei folgenden Erbfällen behandelt. Es vergabten:

1) Frau Susanna Charlotte Zeerleder, geb. B den Armen der Gemeinde Köniz	ärfl	i von Be	rn:
L. 200. a. W. Fr. 289. 86	1197		
ber Bächtelen=Rettungsan=	19:51		
stalt L. 200. a. W. , 289. 86	+5:11:		
bem Burgerspital von Bern			
2. 400. a. 23. , 579. 72			
bem Gesellschaftsarmengut	1 1		
von Schmieden " 580. —			
	Fr.	1,739.	44
2) Abraham Maurer von Trimstein, gew.			
Glashändler in Bern:			
der Privatblindenanstalt in Bern	, ,	1,000.	-
3) Hr. Karl Lohner von Thun, gew. Re=			
girungsrath und Landammann, folgen=			
den Anstalten in Thun:			
der Kranken= und Nothfallstube Fr. 500			
der Spend = und Notharmen=			
tasse			
dem Schulfond der Einwoher=			
gemeinde			
dem burgerlichen Waisenhaus " 500			
(1) C	"	1,750.	-
4) Hans Lädrach von Mirchel, angesessen			
gewesen in der Professorei zu Kiesen:		411	00
dem Armengut der Gemeinde Mirchel	"	144.	93
5) Wittwe Katharina Linder geb. Linder			
von Gsteig bei Saanen:			
bem Armengut der Gemeinde Gsteig die			
Hälfte ihres Nachlasses.		dalis kar ja	11
Uebertrag	Fr.	4,634.	37
11			

* 24 - 5 A	Line in de la	Fr. 4,634. 37
6)	Frau Wittwe Maria Benteli geb. Marti von Bern:	[[경영·경기 [] [경영·경영·경영·경영·경영·경영·경영·경영·경영·경영·경영·경영·경영·경
	der Blindenanstalt in Bern Fr. 500	
	der Mädchen=Taubstummen= Anstalt	tind The State
	dem Stipienfond der Gefell=	
	schaft von Metgern " 5000	
7)	Fräulein Juliana Gatschet von Bern:	, 6,000. —
0)	der Mädchen = Tanbstummen = Anstalt.	145. —
8)	Frau Johanna Maria Wilhelmine Wyß	
	geb. Wild, Hrn. Pfarrers sel. Wittwe von Bern:	
	der ehemaligen burgerlichen Sekundar=	
	Mädchenschule, jetzt der Einwohner=	
	gemeinde Bern angehörend Fr. 300 der Mädchen = Taubstummen =	ROBINA IS
	anstalt	
	auf der Gruben " 500	
	der Privatarmenanstalt in	ALP PAGE
-	Bern	
0)	water and the consideral	" 1,200. —
9)	Christian Ot von Oberbalm, ein Ge=	ni apung
	schenk von Fr. 2000 für die dortigen	\$115 HIVE
	Armen, nämlich:	
	der Spendkasse Fr. 1250	459.1-50. 160.12
	der Krankenkasse " 750	0.000
10)	Rudolf Albrecht Wyttenbach, gew. Buch= binder von Bern:	" 2,000. —
		C 40.000 00
	Uebertrag	Fr. 13,979. 37

11ehertraa	Fr. 13,979. 37
her Minathinhenanstalt in	
Bern Fr. 500	
der Wittwen= und Waisen=	
stiftung " 1000	711 (C. 1719)
der Mädchen=Taubstummen= " 500	The Robert House
974.54	
der Frrenanstalt Waldau. " 500	e in description
~	" 2,500. —
11) Frau Leuenberger geb. Hemmann von Bern:	
der Handwerkerschule in	of the Section I
. Bern Fr. 100. —	
der Mädchentaubstum=	
menanstalt " 200. —	
der Rettungsanstalt in der "	
Bächtelen L. 150. a. W. " 216. 73	× 10 190
10) 0 0	" 516. 73
12) Frau Katharina Charlotte v. Bischoff	
geb. Theodor, wohnh. gew. in Stuttgart:	
dem Inselspital Fr. 1000	
bem Siechenhausspital " 1000	
für Armenzwecke " 3000	
NB. Die Streitfrage, für welche	
Arme, wurde dem Civilrichter	
zum Entscheide überlassen.	7.500 HOME POR
42) Complete Orang Carifornia Dies	" 5,000. —
13) Jungfer Anna Elisabetha Ochs, gew. Schätzerin von Bern:	inter of interference in a
ihre ganze Verlassenschaft zu gleicher	ngi da totka i basarila. Lista lawari
Verwendung, wie die schon geschenkten	
Fr. 20,000, nämlich ber Burgerschaft	
von Bern zu Handen des Bibliothekfonds.	
	Fr. 21,996. 10

Uebertrag Fr. 21,996. 10

1,500. -

14) Herr Joh. Karl v. Büren allie v. Tavel von Bern:

Summa mit Ausnahme 5 und 13, welche

Posten nicht in Zahlen ausgedrückt sind Fr. 23,496. 10

Ein Gesuch der evangelischen Brüdergemeinde in Berthels= dorf bei Herrenhut um Bestätigung eines Legats von Fr. 5000 von Fräulein Elise v. Wattenwyl von Bern wurde dahin beantwortet, daß dieses Legat der hierseitigen Bestätigung nicht bedürfe.

7. Notariatswesen.

Accesse zum Examen wurden ertheilt an 17 Kandidaten. Wehrere davon wurden von einem der im Reglement über die Patentprüfungen der Fürsprecher und Notarien vom 3. Nov. 1858 vorgeschriebenen Requisite dispensirt. Die Prüfung haben 12 bestanden, von denen 7 patentirt, die übrigen 5 dagegen als nicht genugsam befähigt abgewiesen worden.

Gegen Einlage förmlicher Bürgschaftsscheine wurden 8 Amts= notarpatente ertheilt und 4 solche wegen Wohnsitzverlegung auf andere Amtsbezirke umgeschrieben.

Dagegen fielen dahin durch freiwillige Rückgabe, Tod, Geldstag 2c. 8 Amtsnotarpatente.

Im Prüfungskollegium für die Notarien des alten Kantons= theils wurde infolge Erledigung durch Tod und Demission die Stelle eines Präsidenten und die Stellen von zwei Mitgliedern neu besetznt. 8. Justizbeamtenpersonal.

Im Laufe dieses Berichtjahres wurden theils in Folge Auslauf der Amtsdauer, theils in Folge Resignation der bestreffenden Beamten folgende Stellen frisch besetzt:

- a. Die Amtsschreiberstellen von Courtelary, Delsberg, Freibergen, Pruntrut, Ober-Simmenthal und Nieder-Simmenthal.
- b. Die Amtsgerichtschreiberstellen von Courtelary, Delsberg, Interlaken, Laufen, Laupen und Münster.
- c. Die Amtsgerichtsweibelstellen von Büren und Delsberg. Nach dem Gesetz über die Weibelwahlen vom 22. Juni 1864 sind die Amtsgerichtsweibelwahlen vom 1. August 1864 an den Amtsgerichten überlassen.
- d. Die Stelle eines Sekretärs des Untersuchungsrichters von Bern.
- 9. Einfragen von Beamten, Vormundschaftsbehörden, Amtsnotarien 2c., über Fälle im Gebiete ihres Geschäftskreises, wo sie ohne höhere Weisung nicht vorzugehen wagten, wurden auch in diesem Berichtsjahre in namhafter Anzahl beantwortet.

Eine spezielle Einfrage, ob die Stelle eines Bezirksprokurators mit derjenigen eines Mitgliedes des Kirchenvorstandes verträglich sei oder nicht, wurde in verneinendem Sinne beantwortet.

Eine andere Einfrage über die Verträglichkeit der Stelle eines Suppleanten der Kredit-Kommission für die Hypothekarskasse und derzenigen eines Friedensrichter-Suppleanten wurde dahin beantwortet, daß diese beiden Stellen nicht unvereinbar seien.

10. Rogatorien und Vorladungen von und an Gerichts= behörden in andern Kantonen und im Auslande in Civil= und gerichtlichen Untersuchungssachen wurden theils durch die Direktion, theils durch den Regierungsrath vermittelt, und zwar Rogatorien 12, Vorladungen 34.

Da von Gerichtsbehörden öfters Rogatorien nach dem Auslande in ungenügender Form einlangten, so wurde durch eine Veröffentlichung im Amtsblatt pro 1864 Nr. 85 pag. 1257 über die Form der Abfassung solcher Rogatorien aufmerksam gemacht.

11. Vermögensreklamationen, Informationen und dieß= fallsige Interventionen von und nach dem Auslande, Pensions= bezüge aus Amerika und andern überseeischen Ländern wurden direkt, meistens aber durch den Regierungsrath besorgt 32 Fälle; als Folge solcher Interventionen wurden dann eine Menge bezüglicher bundesräthlicher Antworten den betreffenden Resgierungsstatthälterämtern zur Eröffnung überwiesen und zwarsehr oft im gleichen Seschäfte zu wiederholten Malen.

12. Vermischte Geschäfte.

Korrespondenzen über Gegenstände verschiedener Natur: Reklamationen, Befürwortungen, Auskunftsertheilung u. s. w. theils mit andern Kantonsregierungen, theils mit dem Bundes-rathe, und Handbietungen in Civilsachen und strafrechtlichen Untersuchungen wurden 10 Fälle besorgt.

Beschwerben, welche gegen kantonale Gerichte an den Bundesrath gerichtet, durch die Vermittlung der Direktion an die beklagten Gerichtsbehörden zur Beantwortung überwiesen und mit den eingelangten Gegenberichten wieder an den Buns desrath befördert worden, kamen in 9 Fällen vor.

Ferner 4 Fälle von Korrespondenzen mit dem Bundes= rath und dem Appellations= und Kassationshof betreffend die Frage über die zuständige Gerichtsbarkeit für die Beurtheilung von strafrechtlichen Untersuchungen wegen Gefährdung von Eisenbahnzügen, Unterschlagungen zum Nachtheil der eidgenös= sischen Postverwaltung 2c. (Art. 74 des Bundesstrafgesetzes vom 6. April 1853); der Bundesrath überließ die Behandlung jedesmal den kantonalen Gerichten.

Zwei Fälle von Gesuchen um Delegation der bernischen Gerichtsbarkeit für die Shescheidigung bernischer Gheleute in Neuenburg und Waadt an die dortigen Gerichte durch Ueber= mittlung an das Obergericht.

Drei Gesuche um Verlängerung amtlicher Güterverzeich= nisse, wovon in einem zum zweiten Male, in entsprechendem Sinne erledigt.

Auf den Bericht des Regierungsstatthalters von Erlach wurde ihm die Ermächtigung ertheilt, die Verrichtungen der vakanten Stelle eines Unterweibels für die Kirchgemeinde Erlach provisorisch dem Unterweibel von Vinelz zu übertragen.

Auf Klage eines Amtschaffners wurde in einem Kreissschreiben vom 27. Juli 1864 den Amtschreibern und Amtschaffnern zur Kenntniß gebracht, daß für Grundbuchnachsschlagungen, welche Amtsschaffner in der Ausübung ihres Amtes nöthig haben, vom Amtschreiber keine Gebühr gefordert wers den dürfe.

B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Es wurden auf die Dauer des Jahres 1864 die Polizei= Inspektor=Wahlen von Bern, Aarberg und Burgdorf bestätigt.

Die Gemeinden Neuenstadt und St. Immer stellten allgemeine Polizei-Reglemente auf, welche mit einigen Abände= rungen vom Regierungsrath genehmigt wurden; dagegen wurde in dasjenige von Biel vorläufig nicht eingetreten, weil dasselbe von der Einwohnergemeinde noch nicht förmlich angenommen worden war.

Auf Anregung von Seite der Polizei-Direktion des Kanstons Zürich über Aenderung der Redaktion des allgemeinen schweizerischen Signalementenbuches wurde ein weitläufiges Kreisschreiben vom 12. März 1864 an die obern Polizeibeshörden sämmtlicher Mitstände Behufs ihrer Vernehmlassung aberlassen; die Antworten sind jedoch noch nicht alle eingelangt.

Beschäfte der Gentralpolizei im Dahre 1864.

	그렇다 그, 마른 '그리다 아니라 있다' 나가 모든 가게 되었다. 그렇게 하는 그리다 마리를 즐겁게 하는 것 같은데	
1)	Paswesen:	
	Paß= und Wanderbuchvisa	2169
min.	Neue Pässe und Erneuerungen	1376
	" Wanderbücher und Erneuerungen	526
2)	Fremdenwesen:	
	Aufenthaltsscheine an Konditionirende	237
	Niederlassungsbewilligungen, ausgefertigt und kontrollirt:	ti Odana
det.	a. an Kantonsfremde	298
	b. "Landesfremde	114
- FIN	Toleranzbewilligungen an Landesfremde	26
3)	Markt= und Hausirwesen:	194 - 1917. Tari
	Patente aller Art	1937
4)	Fahndungs= und Transportwesen:	
	a. Ausschreibungen in den Signalementen=	
194.1	büchern:	
. (1)(5)	deutsche: 4438, franz.: 3062 zusammen	7500
12135	b. Revokationen:	
MIN:	deutsche: 1492, franz.: 1104 zusammen	2596
rigit.	Fortweisung von Geldstagern	9
di:-	Anherlieferung von Verbrechern	67
:337	Auslieferung	50
	Armenfuhren 142, abgegangene Transporte 1101	1243

	Eintrittsbewilligungen an Amts= und Kantons=	
	vewiesene	69
	Versendung von Drucksachen	682
5)	Enthaltun gswesen:	
1.00	Vollzogene Ginsperrungsstrafen in ben Straf=	
	Anstalten	563
	Entlassungen von Sträflingen	402
	Einthürmungen in der Hauptstadt	2967
	Verst orbene in den Enthaltungsanstalten	16
	Abhörungen von Sträflingen	23
	Kontrollirte Strafurtheile	1607
	Ausgefertigte Gefangenschaftskostensnoten	133
	Abschriften von Urtheilen und Nachschlagungen	1501
	Aberlassene Schreiben	975
	Rreisschreiben	5
	Eingelangte Schreiben, Empfehlungen und Gesuche	
	aller Art	5118
	레이트 : 사람이 나는 사람이 있습니다. 그리지 않아 바다 아니다 아니다 아니다 아니다 아니다 아니다 아니다 아니다 아니다 아니	

Sandjäger - Gorps.

Die Direktion hatte sich sowohl in Betreff des Corps im Allgemeinen, als speziell in Betreff einzelner Landjäger fast täglich mit Kredit=, Besoldungs= und Pensions=Angelegenheiten, Zahlungsanweisungen, Beförderungen, Versetzungen, Interventionen zum Schutze der Landjäger, Disziplinarverfügungen, Aufnahme und Entlassungen u. s. w. zu befassen.

Mit dem schweizerischen Handels= und Zoll-Departement wurde eine Uebereinkunft de dato 25. Januar 1864 über den Ohmgeldbezug und den Gränzschutz an der bernisch-französischen Gränze abgeschlossen und vom Regierungsrath am 3. Februar 1864 ratifizirt.

Auf den 31. Dezember 1863 bestund das Landjäger= Corps aus:

- 1 Rommandanten.
 - 1 Oberlieutenant.
 - 1 Unterlieutenant. 100 Die ber 1888
 - 1 Feldweibel.
 - 6 Wachtmeistern.
 - 16 Korporalen.
 - 255 Gemeinen.

281 Mann.

Der Gesammtbestand des Korps auf 31. Dezember 1864 war 280, also Verminderung 1 Mann.

Im Laufe des Jahres traten aus dem Korps, starben und wurden entlassen 21 Mann, neu traten ein 20 Mann. Stationsänderungen wurden vorgenommen 115.

Im Gebiete der gerichtlichen und Kriminalpolizei wurde im Wesentlichen Folgendes geleistet:

I. Arrestationen

sind	gemacht worden m	egen	April Control		
1410	Mord .		. New for the little for	31484 L	3
Ti.i.	Brandtstiftung				200
(Toil	Todtschlag .				
F#100					
1117	Kindesaussetzung				
11.5	Nothzucht .				
901世(Diebstahl .				
at A	Fälschung .				
	Unterschlagung				
EIDEC	Betrügereien .				
SKF.	Falschmünzerei				
	Ausgeben falschen				
			,	Uebertrag	1017

1 lebertrag	1017
Entwichene Retten= und Zuchthaussträflinge .	10
Aus Strafarbeitshäusern Entwichene	40
" Gefangenschaften Entwichene	1
In den Signalementenbüchern Ausgeschriebene .	803
Aus der Eidgenoffenschaft Verwiesene	2
" dem Kanton Verwiesene	59
" den Amtsbezirken Verwiesene	140
Eingränzungsübertreter	41
Unbefugte Steuersammler	4
" Hausirer	140
Wegen Schriftenlosigkeit	102
" Unzucht	107
" Nachtunfugen, Böllerei und Streithändel	579
Mit Vorführungs= und Verhaftbefehlen	832
Vagabunden und Bettler	1127
Zusammen	5004
II. Anzeigen	1 - 1 - 1 - 1 - V
wurden den kompetenten Behörden eingereicht wegen	
Diebstählen	1043
Fälschungen	15
Unterschlagungen	56
Betrügereien	67
Gebrauch von falschem Maß und Gewicht	
Zoll= und Ohmgeldverschlagnissen	221
Unbefugtem Mediziniren	29
20tteriekollektiren .	21
Nachtunfugen	626
Walds und Feldfrevel	186
Winkelwirthschaft	784
Uebertrag	

Uebertro	ig 3078
Verstoß gegen das	
Wirthschaftsgesetz	. 924
Jagd= und Fischereigesetz	. 146
Gewerbsgesetz	. 277
Die Fremdenpolizei	. 137
" Feuerpolizei	. 184
Spielgesetz	. 66
Die Straßenpolizei	. 211
Sonstige Anzeigen verschiedener Art .	. 1871
Zusammen .	. 6894

Arrestationen und Anzeigen im Ganzen 11,898

Transporte die nicht per Eisenbahn, also zu Fuß gemacht werden mußten, sind im Ganzen 2915 vorgekommen, welche 15,392 zurückgelegte Wegstunden repräsentiren, somit 10,132 Wegstunden weniger als im Jahre 1863. Dagegen wurden dieses Jahr 300 Arrestationen mehr gemacht, worunter 51 wegen Diebstahl und 153 in den Signalementenbüchern Auszgeschriebene.

In der Stadt Bern und deren Bezirk wurden von den Landjägern 1'753 Personen wegen Vergehen und Verbrechen aller Art eingebracht, unter diesen 91 Weibspersonen wegen Konkubinat und ausschweifendem Lebwesen.

Der schon vor einem Jahr ausgearbeitete Entwurf für den ersten Band eines neuen allgemeinen Instruktionenbuches wartet noch auf das Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches, bevor er dem Drucke übergeben werden kann.

Auch dieses Mal kann das Kommando der großen Mehr= heit der Korpsangehörigen, sowohl in Bezug auf Haltung und Mannszucht, als hinsichtlich ihres Fleißes und Diensteifers seine allgemeine Zufriedenheit aussprechen. Der Gesundheits= zustand der Mannschaft war ebenfalls befriedigend.

2. Strafanftalten.

Der Geschäfsverkehr mit den Strafanstalten und namentlich mit derjenigen in Bern, meistens die Verwaltung im Allgesmeinen, besonders den ökonomischen Theil derselben betreffend, sowie die Disziplin war wieder, wie bis dahin, beinahe ein täglicher.

A. Bern.

Auf den Wunsch des Staatsraths von Genf wurde die Uebereinkunft für die Unterbringung von 40 dortigen Sträf=lingen männlichen Geschlechts mit 10 Cent. Erhöhung des Kost=geldes für die Dauer eines fernern Jahres erneuert.

Aus dem Jahresbericht des Verwalters mag hier Fol= gendes hervor gehoben werden:

"Mit dem heutigen Verwaltungsbericht erhalten Sie meinen ersten vollständigen über ein Gesammtjahr meiner Verswaltung. Wenn ich auch im Ganzen noch immer das Vorshandensein der alten organischen Nebelstände der Anstalt zu beklagen habe, so gereicht es mir doch zur großen Ermuthigung, Ihnen das abgelausene Verwaltungsjahr als ein ziemlich bestriedigendes bezeichnen zu können. Im Dienst der Beamten und Angestellten war pflichtvolleres Zusammenwirken bemerkdar; in Hausordnung und Disziplin fanden nie ernstere Störungen statt; und trothem, daß die Besoldungen der Angestellten um ein Werkliches erhöht wurden, haben sich doch die Gesammtausgaben vermindert und der Verdienst sich vermehrt, so daß das sinanzielle Schlußresultat ein erfreuliches genannt werden dars."

Bestand auf 31. Dezember 1864		Mach ausgestandener Straszeit Mit Begnadigung, Strasumwandlung, 1/1.2 Durch Tod		Auf 1. Jenner 1864 3 uwachs: Wit Sentenz Bon Verlegung Wiedereingebrachte Deferteure Genfersträstlinge	Bestand der Sträftinge.	
121	53	177 177 8 4	174	137 26 8	Männer.	Schallen= hans.
14	10	4 4 6 4 6	24	1 1 1 5	Weiber.	Cen=
121 14 143 57	154	132543	24 297 109 202	175 109 12 1	Männer.	Zuchthaus
57	52	25 20 2 2 1 4	109	62 42 4 1	Weiber.	haus.
68	134	31 95 2 1	202	58 140 3 4	Männer.	Ein= gesperrt.
16	43	10 31 2	59	13 146	Weiber.	ii.
16 7 9 30	12		19	222	Männer.	Zwangs arbeit.
9	14	10 m 14 2	23	1 1 10	Weiber.	ngs= eit.
	11	1 1 10	41	19 — — 22	Männer.	Genfer.
465	483	\$ 3.44 S.A.	948	503 387 58	Tota	a l.

Durchschnittsbestand ber Sträflinge	482.	52
Davon Pensionaire aus Genf	23.	55
Mso von bernischen Gerichte Berurtheilte:	458.	97.

"Von jenen 948 Sträflingen im Bestand und Zuwachs im Laufe des Jahres sind von bernischen Gerichtsbehörden verurtheilt 871. Diese vertheilen sich ihrer bürgerlichen Ansgehörigkeit nach folgendermaßen:

a. Bernische Angehörige.

Umtsbezirf:

0,311	
Trachselwald	102
Signau	93
Konolfingen	70
Narwangen	64
Thun	. 55
Seftigen	55
Bern	49
Schwarzenburg	41
Burgdorf	39
Wangen	37
Interlaten	36
Fraubrunnen	29
Narberg	25
Frutigen	21
Midau	, 20
Nieder = Simmenthal	15
Ober = Simmenthal	10
Oberhasse	10
Büren	6
Erlach	5
Laupen	4
Saanen	3
Biel und die 7 Aemter des Jura	9

798.

			THE TH	"Uebertrag	798.
b.	Schwei aus	zerbürger Zürich .	anderen	Rantono 14	i rog offit
abayı-ik	uuo	Aargau .	Allena r	: 10	10.41 L
117071112		Luzern .	g Poll M	\vdots \vdots \vdots \vdots \vdots	North all
	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	Solothurn	Silenya i i	8	an ibersol
	"	Freiburg	ograni sk	$\ddot{\cdot}$ $\ddot{\cdot}$ $\ddot{2}$	
	"	Neuenburg	を持たれば	2	R G
4	"	Baselland	lejejíva. A	1	
	"	St. Gallen	3(4)	1 . 1	
	"	Uri		. The $ au$ \pm	
	"	Schwyz .		1.04.1	
	"	Tessin .		1	
	" •	Wallis .	• • •	1	
ē .	"	Heimathlose		3	
		04	× ** • •		54.
1			länder.	_	
	aus	Frankreich		W 1.0. T 8	
	r i pr	Würtemberg		4	
	"	Baden .	• • •	3	
	"	Preußen.	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	1	
	"	Sachsen!		1	
	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	Stalien .	•	1	
	" "	Amerika .		• • •	19.
				Total	871.
"No	ach ben	Gerichtsständ	en geord	net, sind	von biesen
the state of the s	•	erurtheilt w			
bu	rch bas a	lte Obergeric	ht .	nians.	9
2	" die G	eschwornenger	cichte .		379
				Uebert	rag 388

	Uebertrag	388
durch das bernische Kriegsgericht		2
" die Polizeikammer .		154
" " verschiebenen Amtsgerichte		309
" " Richterämter		18
	Total	871
Sie vertheilen sich wieber auf folgende	e Strafflass	en:
peinlich: zu Kettenstrafe	187	
" Zuchthaus	125	
" Einsperrung	7	
Mary Mary Control	000	319
korrektion ell: zu Zuchthaus	262	
" Einsperrung.	251	
" Zwangsarbeit .	39	552
8.	~ . *	
	Total	871
Davon sind verurtheilt:		
Beftand: Zun	va c hs: To	
erstmals: zu Kettenstrafe 63 1	va ch 8: Tot 1 73	
erstmals: zu Kettenstrafe 63 1 " Zuchthaus 101 6	va ch 8: To 1 73 39 170	
erstmals: zu Kettenstrafe 63 1	va ch 8: To 1 73 39 170	al:
erstmals: zu Kettenstrafe 63 1 " Zuchthaus 101 6 " Einsperrung 53 15	va ch 8: To 1 73 39 170	
erstmals: zu Kettenstrafe 63 1 " Zuchthaus 101 6 " Einsperrung 53 15 recidiv: " Kettenstrafe 93 2	vachs: To 1 73 39 170 5 208	al:
erstmals: zu Kettenstrase 63 1 " Zuchthaus 101 6 " Einsperrung 53 15 recidiv: " Kettenstrase 93 2 " Zuchthaus 136 8	vachs: To 1 73 39 170 5 208 	al:
erstmals: zu Kettenstrafe 63 1 " Zuchthaus 101 6 " Einsperrung 53 15 recidiv: " Kettenstrafe 93 2 " Zuchthaus 136 8 " Einsperrung 18 3	vadys: Total 1 73 39 170 5 208 20 113 31 217	452
erstmals: zu Kettenstrafe 63 1 " Zuchthaus 101 6 " Einsperrung 53 15 recidiv: " Kettenstrafe 93 2 " Zuchthaus 136 8 " Einsperrung 18 3	vadys: Total 1 73 39 170 5 208 20 113 31 217 32 50	al:
erstmals: zu Kettenstrafe 63 1 " Zuchthaus 101 6 " Einsperrung 53 15 recidiv: " Kettenstrafe 93 2 " Zuchthaus 136 8 " Einsperrung 18 3	vadys: Total 1 73 39 170 5 208 20 113 31 217 32 50	452
erstmals: zu Kettenstrafe 63 1 " Zuchthaus 101 6 " Einsperrung 53 15 recidiv: " Kettenstrafe 93 2 " Zuchthaus 136 8 " Einsperrung 18 3 " Zwangsarbeit 20 1	vachs: Total	452 419
erstmals: zu Kettenstrafe 63 1 " Zuchthaus 101 6 " Einsperrung 53 15 recidiv: " Kettenstrafe 93 2 " Zuchthaus 136 8 " Einsperrung 18 3	vachs: Total 1 73 19 170 5 208 20 113 1217 12 50 9 39 Total	452 419
erstmals: zu Kettenstrafe 63 1 " Zuchthaus 101 6 " Einsperrung 53 15 recidiv: " Kettenstrafe 93 2 " Zuchthaus 136 8 " Einsperrung 18 3 " Zwangsarbeit 20 1	vachs: Total 1 73 19 170 5 208 20 113 1217 12 50 9 39 Total ickfällige:	452 419 871

	Das	Verhältniß	der	Recidivität	gestaltete	sich	während
dem	letzten	Decennium	10:	7.00			

 $1863: \ 40,71 \ ^{0}/_{0}; \ 1862: \ 38,38 \ ^{0}/_{0}; \ 1861: \ 34,31 \ ^{0}/_{0}; \\ 1860: \ 33,23 \ ^{0}/_{0}; \ 1859: \ 43,28 \ ^{0}/_{0}; \ 1858: \ 33,45 \ ^{0}/_{0}; \ 1857: \\ 36,43 \ ^{0}/_{0}; \ 1856: \ 38,04 \ ^{0}/_{0}; \ 1855; \ 28,27 \ ^{0}/_{0}.$

Nach den	Straf	handl	ungen	fallen	die	871	Sträflinge
in folgende Rubri	fen:	Fehl	bare				
gegen bas Lebe	\mathfrak{n} :	124				. 65	
Raubmord .		• ***	. ,	• 7		1	
Mord	i e		•		1. 7	15	
Kindsmord .	,			•		12	2
Kindstödtung .		•	•			5	
Tödtung	*	•	•	•		2	,
Kindsaussetzung		• • ;		•	4.5	1	
Verheimlichung	der I	dieder	tunft			9	_
Körperverletzung	,	•	•			22	
Grobe Mißhans	dlung		•			9	
						ii listi	- 76
gegen bas Eige			iii G	efahr:	=		
bung bes Lebe				276-137	10.7		Mamáa.
Rand				• 653/23		20	
Brandstiftung .			•	Ç•Man →•	1	33	
Eisenbahngefähr	dung	• n	•			2	
anan Saa Wisa	+ 16	(11)		1,5,1,1,1			- 55
gegen bas Eige	0.00			. 112.11		 KK2)
Diebstahl 20. 20.				fillion :	31.7		
Unterschlagung .			• 3	1:44	70. h		
Fälschung .		•	•			22	
Betrug		•	•			35	7
Hehlerei		•	•			19	
i ngi iling b	1.3% 0	En e	HI 19	Higgs of .	Main'		- 642
n 51-					11:14	tak anday	יאר אין

Uebertrag 773

	v	lebertrag	773
gegen öffentliche Treue und	Blauben	:	
Meineid.	•	3	
Fälschmünzerei.		1	
		-	4
gegen die Sittlichkeit:			
Nothzucht		9	
Schändung	. H. 1. 1.	8	
Blutschande	•	1.1	
Grobe Unzucht		4	
Unzucht und Dirnenleben		15	
Konkubinat und Bigamie		5	•
Böllerei		1	
			43
gegen die Polizei, insbesond	ere	5.7	
Armenpolizei:	*		111
Vagantität und Bettel	•	41	
Vernachläßigung ber Familie und	Ge=		
meindsbelästigung		2	4. 2.2
Berweisung= und Eingrenzungs = 1	Teher=		
tretung	***************************************	17	
	• •	1	
Widersetzlichkeit gegen die Polizei	• • •	T.	51
		Total	871
Vor ihrer Verurtheilung vert	hailan sich		
, , ,		DIE OIL	Ottuj-
linge auf folgende Berufsarten:		s m.	£oY
1) Landarbeiter, Dienstboten,	0 ,		
über 4/5 der Gesammtzahl näm		0	
2) Berufsarten, die in der S	commence and the second		
werden können: Schuster,	,	.~	
leute, Wagner, Küfer, Dr	echsler,	Flachmale	r, -,
Schmiede, Schlosser, Mechanik	ter, Speng	ler, Webe	r,
Schneider, Ziegler, Bäcker, B	uchbinder	•	. 83
		Uebertrag	771

The state of the s	Uebertrag	771
3) Berufsarten, die in ber Strafai	nstalt nicht betrie=	
ben werden können: Buchdruck		
Graveure, Gold= und Silbera		
Regenschirmmacher, Photographe		
Kutscher, Steinhauer, Maurer, &		
Dachbecker, Metzger, Gerber, Ki		
ter ac		85
4) Fürsprecher, Notarien, Lehrer,	Handelsleute, Be-	
amte und Angestellte .	intelligible in	15
	Total	871
	Zoiui	011
Lebensalter.		
i "Bur Zeit ihrer Berurtheilung	waren Sträflinge	er:
m Alter		
unter 20 Jahren		25
von 20 bis 30 Jahren .		322
,, 30 ,, 40 ,,		266
" 40 " 50 "		16 4
, 50 , 60 .		79
über 60 Jahren		15
	Total .	871
Altersverhältniß bei Zahresschluß	: Renfionars ob-	
gezogen:		
unter 20 Jahren		17
von 20 bis 30 Jahen .		183
20 40		133
" 40 " 50 " .		69
" 50 " 60 "		28
über 60 Jahren		5
The state of the s	Total .	435
	~~····································	

Strafbauer.

6	W	done	ate	Stra	fzeit	und	bar	un	ter	ħ	abe	n				•	158
6	M	dono	ate	bis :	l Ja	hr		, • . J								•	169
vo	n	1.	bis	2	Jahr	en											201
		2		3	11			•		•							115
	,	3	,,,	4	"			,•									64
1)		4	"	5	11/			•	50							.•	43
	,	5	"	10	"			•		i • i						•	70
11	h.ə.	10	"	15				•				•			7.	•	23
11	,	15	"	20	"							• .				•	12
,	,	20	"	2 5	"									•		•	13
Le	bei	ıslä	ingli	ch	•			•		٠	-					•	3
				1								્ર	Eota	iľ			871
																_	_

Beamte und Angestellte.

"Im Beamtenpersonal ist während des Berichtsjahres keine Veränderung eingetreten. Es herrscht einträchtiges Zussammenwirken wie in Handhabung der Hausordnung, so in Förderung der Sittlichkeit der Sträflinge. Solche Eintracht erleichtert dem Verwalter die Bürde.

Der Personalbestand der Angestellten bei Jahresanfang betrug 43 Zuchtmeister und 11 Zuchtmeisterinnen. Entlassen wegen Trunksucht und Dienstwergehen wurden 5 und ein sechster nahm den Austritt. Dagegen sind wieder eingetreten 5 Zucht= meister. Der Bestand bei Jahresschluß war somit 42 Zucht= meister und 11 Zuchtmeisterinnen. Im Allgemeinen erfüllten sie ihre Pflichten.

Gesundheitspflege und Sterblichkeit.

"Von den 871 Sträflingen wurden in der Infirmerie 247, also über 28% ärztlich behandelt. Wit einer unverhält=

nißmäßigen Zahl von Prozenten waren immer die Pensionärs aus Senf vertreten. Die Ursache davon liegt darin, daß die Senfer'schen Behörden bei jedem Transport gegen Vertrag immer eine Anzahl phsisch ganz herabgekommene Individuen lieferten. Sestorben sind 22 (16 Männer und 6 Weiber) oder nicht ganz 3% der Sesammtzahl. Dazu kommen 2 Todesfälle von Nicht = Strässlingen (ein Polizei = Sesangener und eine Weibsperson, die durch die Polizei wegen Schristenmangel und aus Mangel an einem Unterkommen aus der Entbindungs= Anstalt hierher verlegt worden war) und endlich der Selbst= mord einer vom eidgenössischen Untersuchungsrichteramt in Heimatlosensachen hieher verlegten Mannsperson.

Die Zahl der Krankentage, ungerechnet diejenigen der Rekonvaleszenten und der in den Zellen Behandelten, beträgt 5740, also annähernd 4%

Wenn dieses Kranken- und Mortalitätsverhältniß etwas ungünftig erscheint, so haben wir allerdings die Pflicht, nach den Ursachen desselben zu fragen und sie zu heben, soweit es in der Macht der Anstalt liegt. Allein zur Zeit lassen sie sich noch nicht genau nachweisen, außer denen, die in der Fehlerhaftigkeit des Baues und der ganzen Organisation der Anstalt, sowie in der Lage der Instrmerie liegen. Außer diesen Ursachen scheinen dem Berwalter der Anstalt die meisten in den schon in die Anstalt mitgebrachten Dispositionen der Sträflinge zu liegen, wie z. B. Tuberkulosis, Syphilis, Rheumatismen und Katarrhe; daneben ist nicht zu verkennen, daß im Allgemeinen sas setzte Jahr zur Entwicklung von Krankheiten günstig war, wie z. B. im Besondern die Blattern=epidemie beweist.

Disziplin.

"Diesem schwierigen Theil meiner Obligenheiten habe ich fortwährend meine größte Ausmerksamkeit gewidmet. Schwerer zu behandeln sind die eigentlichen Verbrecher (Kettensträsslinge), weniger schwer die Zuchthassträslinge und die zu Einsperrung Verurtheilten. Unter jenen sindet man noch viele der sinstern Menschen mit grollerfülltem Gemüthe, in deren Dunstkreis es Einem recht unheimlich ist. Die wenigsten von ihnen können zur Selbstbesinnung gebracht werden und zum Bewußtsein, daß sie hier sind, um eine Schuld zu büßen. Immer wird da etwas gebrütet, und ist ein Desertionsplan entdeckt, so denken sie auf einen andern. Darum fallen denn auch die schwersten Disziplinarstrasen auf diese Abtheilung Gefangener.

Defertionen aus dem Innern des Haufes kamen im Berichtsjahre keine vor, dagegen 8 ab äußern Arbeiten und 2 aus dem großen Hofe gegen die Schützenmatte, wo die Ring= mauer seit der Auffüllung des früher außen sich hinziehenden Grabens keine Sicherheit mehr bietet. Ein großartiger Aus= bruchversnch aus einem gemeinsamen Schlaffaal, wo bereits ein Gitterstab zersägt war, wurde noch rechtzeitig genug ent= Auf der Zuchthausseite, wo mehr eine flottante Bevol= kerung ist, sind qualitativ die geringern Disziplinarvergehen, quantitativ aber mehr. Diese Bevölkerung muß eben meist auf äußerer Arbeit verwendet werden und ist beghalb von ber Außenwelt fast nicht abzuschließen und der Verkehr mit derselben nicht zu verhüten. Namentlich wird denselben von freien Leuten immer Tabak zugeschoben und dadurch verpro= viantiren sich denn auch die innern Arbeiter. Diese Sucht zum Tabakkauen ist bei den Gefangenen so eine Leibenschaft, daß sie oft aus dem eckelhaften Rehricht Cigarrenstumpen direkt in ben Mund stoßen, so daß ich mich gedrungen fühle, den Wunsch

auszusprechen, es möchte die Frage untersucht werden, ob es nicht vom sanitarischen Standpunkt aus ge = rechtfertigt erschiene, das Tabakkauen nnter Um = ständen zu gestatten? Frühere Lebensart oder die nun= mehrige Beköstigung in der Strafanstalt oder vielleicht beides zusammen muß diese Sucht hervorrufen.

Jur Erhaltung der Disziplin bei denjenigen, die höhern Motiven unzugänglich waren, blieb mir Nichts übrig, als sie vom Standpunkt des physischen Wohlseins aus zu engagiren, indem ich ihnen klar zu machen suchte, daß sie sich besser bessinden bei Licht, Luft und Arbeit, als im engen Kaume des Arrestlokals, besser bei voller reglementarischer Nahrung, als bei Abzug davon. Und wirklich kehrten Mehrere zu äußerslich gutem Verhalten zurück.

Schwierig zu behandeln sind stets zwei Klassen von Sträflingen: zur einen gehören einige Stammgäste, die ihre traurige Auszeichnung barin suchen, Aufsehern und Mitgefan= genen möglichst viele Chikanen zu bereiten; zur andern jene doppelt Unglücklichen, bei denen man nicht immer sicher zu entscheiden vermag, ob Krankheit oder Bosheit die Quelle ihrer Vergehen sind. Schwierig zu behandeln und übel auf eine geordnete Disziplin einwirkend sind endlich die Pensionars aus Genf. Diese sind ein zusammengewürfeltes Volk aus aller Herren Länder, in denen sich die Uebel so vieler Nationen (Franzosen, Piemontesen, Savonarden, Italiener, Amerikaner, Deutsche 2c.) potenziren, so daß sie, unter die hiesigen Sträf= linge gemischt, nur Disziplinarvergehen und Strafen provo= ziren. Man ist darum gezwungen, ihnen bei dem ohnehin sehr beschränkten Raum der Anstalt gesönderte Werkstatt, Schlaf= und Egzimmer anzuweisen und die hiesigen Sträflinge zusammen zu brängen, wodurch wieder Bergeben und Strafen

vermehrt werden, sowie überhaupt eine in allen Theilen geord= nete Administration der Anstalt unmöglich gemacht wird.

Im Berichtsjahre wurden im Ganzen 1286 Disziplinars strafen verhängt, wobei zu bemerken ist, daß durchschnittlich auf je einen Genfer Sträsling 4 Strafen fallen, während auf den hiesigen Verurtheilten 1,11.

Gottesdienft und Unterricht.

"In beiden Richtungen wurde von dem Geistlichen und dem Lehrer mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit gearbeitet. Originalberichte über gemachte Erfahrungen fehlen mir aber.

"Zur Unterstützung der sittlich-religiösen Pflege suchte ich nach Kräften dahin zu wirken, daß die Schule ihr Möglichstes leiste; denn die Strässinge stehen beim Eintritt in die Strasanstalt mit Rücksicht auf Schulbildung der Mehrzahl nach weit unter der Mittelmäßigkeit. — Ebenso dienen zu deren Förderung die Klassistationen, d. h. die Ausscheidung der erstmals Gesangenen in eine Prüfungsklasse und in die Klasse der Bessern, oder Beigesellung zu den Rezidiven; ferner die Angewöhnung an ein geregeltes Leben; takt- und beispielvolles Benehmen der Angestellten, humane Behandlung der Strässinge und endlich Korrespondenzen mit den nächsten Anverwandten, wobei ich gerne gestatte, daß vom gefallenen Bater der unglücklichen Familie, vom verirrten Sohne den trauernden Eltern ein ersparter Franken zugestellt wird. Ueberhaubt Pflege der Pietät, wo und wie es möglich ist.

"Indessen muß ich hier die hohe Behörde darauf dringend ausmerksam machen, wie alle Bestrebungen der Strafanstalt zur Besserung der Sträslinge paralysirt werden, wenn die Gessetzgebung mit ihren oft so inhumanen Paragraphen im Wege steht. So z. B. sagt der Art. 12 der Gefangenschaftsordnung von 1840: "Sämmtliche abgegebene Effekten haften für die

"Roften des Gefangenen; weßhalb er selbige nur durch Be= "zahlung der letztern herauslösen kann." Nun gehört es gar nicht zu den Seltenheiten, daß Gefangene ihre Kleider, welche sie bei der Verhaftung auf sich trugen, oder in's Untersuchungs= gefängniß kommen ließen, ober welche von frühern Dienstherren ihnen dahin nachgesandt murden, von Regierungsstatthaltern bis auf den letten Lappen verkauft werden. Ich könnte hierüber die herzbrechendsten Beispiele erzählen — und alle Mal geschah es "gesetzlichen Vorschriften gemäß". Und wen in der Regel trifft solche Barte des Gesetzes? Reineswegs jene abgefeimten Stammgäfte der Strafanstalt — diese missen sich immer aus ber Schlinge zu ziehen — sondern meist junge unerfahrene Gefangene, bei denen die Rückfehr in ein ehrbares Leben noch möglich ware, wenn man sie nicht ber ersten Bedingung für ein ehrliches Fortkommen, der Kleidung, beraubte. Wie ver= trägt sich aber solches mit der Humanität? Darf man sich unter so bewandten Umftanden über Zunahme ber Rezidivität wundern? Und ist es billig, daß der eine Gefangene von Rleidern gang entblößt wird, mahrend ber ander leer ausgeht, refp. für die Gefangenschaftskosten durch einen Armuthsschein Zahlung leisten kann, ober im ungünstigsten Falle auf bem Wege der Betreibung belangt wird, wo ihm nach dem Gelds= tagsgesetz die nöthigen Kleider wieder gelassen werden muffen? Ober sollte der Staat für die Gefangenschaftskosten mehr be= anspruchen, als es nach dem Geldstagsgesetz erlaubt ist? — Daß dieß nicht recht ift, muß auf den ersten Blick einleuchten und ich stelle darum bei Ihnen, Hr. Direktor ber Justiz und Po= lizei, den Antrag: Sie möchten bei kompetenter Be= hörde dahin mirten, den Art. 12 der Gefangen = ichaftsordnung dahin abzuändern, daß ben Gefan= genen ihre nöthigen Rleiber gelaffen merben muffen Beschieht dieß nicht, so läuft ber Kanton Bern zulett Gefahr

als Beispiel der Inhumanität mit seiner Gesetzgebung zum Fingerzeig zu werden."*)

Finanzielle Ergebniffe.

"Ms Grundlage zu diesem Kapitel gebe ich hier zuerst eine Uebersicht, wie die Sträflinge ihre Zeit zugebracht haben: Es fallen auf das Berichtsjahr 1864 Pflegtage 176,603 Davon auf Sonn= Festtage 23490

"	Ankömmlinge	2713
"	Bestrafte in der Zellen	1460
"	Kranke	5740
,,	Rekonvaleszenten und Inva=	

liben 6045

Täglicher Durchschnitt in Prozenten: nicht arbeitende Sträflinge etwas über $22\,\%_0$, arbeitende Sträflinge ansnähernd $78\,\%_0$.

Rechnung.

Ausgaben:

					470,151. 03
, ,,	Baarausgaben .	•	"	223,520. 20	
an	Eingangsinventar	•	Fr.	246 ,631. 83	

Einnahmen:

an	Ausgangsinventar	•	Fr.	256,788.	43		
, ,,	Baareinnahmen .		"	154,896.	66	, a. 1	1.7
						411,685.	09

Facit als Staatszuschuß . . . Fr. 58,466. 94 welche gedeckt wurden aus den büdgetirten . " 69,000. —

^{*)} Die Justizdirektion hat von dieser Mittheilung Kenntniß genommen und wird auf Hebung des Uebelstandes bedacht sein.

Von den Gesammtkosten der Anstalt betragen im Ganzen: per Sträfling

	and the second second	(7)
	Täglich.	Jährlich.
die der Administration Fr. 60,174. 39	Rp. 35,8	Fr. 131. 11
"" " Nahrung . " 65,909. 46	, 39	" 143. 65
" " Verpflegung " 70,920. 55	, 42,2	" 154 . 55
Fr. 197,034. 40	Rp. 117	Fr. 429. 31
Abzug an Verdienst " 138,567. 46	, 82,5	" 301. 95
Netto=Rosten . Fr. 58,466. 94	Rp. 34,5	Fr. 127. 36

"Ich glaube dieses Resultat als ein günstiges bezeichnen zu dürfen, um so mehr, da im Berichtsjahr 1864 theils die erhöhten Zuchtmeisterbesoldungen zum ersten Mal in's Gewicht fallen mit einer Mehrausgabe von über Fr. 3000, und theils wieder am Mobilien=Kapital eine Abschreibung gemacht wurde von Fr. 6000.

"Interpellationen im Großen Rathe und andere gewichstige Stimmen stellen immer wieder die finanziellen Ergebnisse unserer Strafanstalt mit derjenigen der Zwangsarbeitsanstalt in Thorberg zusammen, und alle Wal werden aus den Absständen der Kosten dieser beiden Anstalten Schlüsse auf die Administration gezogen. Dhue irgend Jemanden und namentzlich Thorberg nahe treten zu wollen, sinde ich es hier am Orte, die Verschiedenheit dieser beiden Anstalten zu beleuchten. Ich glaube, es sei gar keine Vergleichung zwischen beiden mögslich, schon deßhalb nicht, weil Thorberg von der Armengesetzgebung geschaffen ist und die Strafanstalt von der Kriminalsgesetzgebung. Darum dürsen denn auch keine Sträslinge nach Thorberg gebracht werden, sie seien denn arbeitsfähig,

mährend der Strafanstalt Krüppel, Lahme, Kranke, Schwangere, Epileptische, turz Alles zugeführt wird, mas ein Gericht nur zu erlangen vermag. Invaliden aber vermin dern die Anstalts= Ferner darf nicht vergessen werben, daß die fosten nicht. Strafanstalt von Berbrechern bevölkert ift, die einer ver= mehrten Aufsicht bedürfen und darum auch die Abmini= strationskoften vermehren muffen. Von weiterm Ginfluß ist wiederum der Umstand, daß Thorberg für die dortige Staatsbomane kaum Fr. 30 per Jucharte Pachtzins bezahlen muß, während die Domane Köniz unsere Strafanstalt auf Fr. 48 und die Stadtfelder sogar über Fr. 70 zu stehen kom= men, bei nicht größerer Ertragsfähigkeit. Diese Umstände dürfen in der finanziellen Beurtheilung beider Anstalten nicht vergeffen werden.

"Wenn ferner aus dem Umstand, daß die Detenten lieber in Bern als in Thorberg enthalten sind, auf die Administrationszweckmäßigkeit beider Anstalten geschlossen werden will, so liegen die Gründe hievon wieder ganz anderswo und keineswegs, wo man sie sucht. Wer die heillose Sucht zum Tabakkauen kennt, wie sie unter ben Straflingen herrscht; wer weiß, daß sie oft für ein einziges Stäblein Rautabat gerne bas Brob abtreten murden; wer damit den Umstand in Betracht zieht, daß es in Bern auf den Märschen auf äußere Arbeit immer Cigarrenftumpen aufzulesen gibt, oder Freunde sich zeigen, die bergleichen Herrlichkeiten ihnen zustecken mas Alles in Thorberg wegfällt; der kann's begreifen, daß die Sträflinge lieber in Bern sind. Aber zudem ist in Thorberg das Gut auch streitbarer zu bearbeiten, d. h. die Ermüdung wird an den Rainen viel größer, als auf dem meift ebenen Lande in der Umgegend von Bern, und endlich, wenn Jeder sich um ein Bischen mehr fühlt, der in der Bundesstadt moh= nen kann, wie follte es nicht auch ber Sträfling!

"Zum Schluß dieses Berichts wage ich noch den bescheidenen Wunsch auszusprechen, daß es der hohen Behörde recht bald gelingen möchte, die Vorschläge für Reorganisation der Ansstalt, wie sie im Dezember 1864 von mir eingegeben wurden, in's Leben zu rusen. Dann dürfte sie auch die Genugthuung haben, noch befriedigendere Berichte von der jeweiligen Verswaltung der Strafanstalt entgegen zu nehmen, als es bei der gegenwärtigen Organisation der Anstalt je möglich sein wird."

B. Prunfruf.

In Berücksichtigung der vom Zuchthausverwalter auseinander gesetzten Gründe wurde durch Verfügung des Regierungsraths vom 26. Hornung 1864 das Besoldungsreglement
für die Zuchtmeister in Pruntrut vom 7. Juli 1849 dahin
abgeändert, daß es dem Verwalter der Anstalt gestattet sein
soll, frisch eintretende Zuchtmeister, wenn dieselben eine Probezeit von 6 Wochen gut bestanden haben, sosort von der vierten
in die dritte Besoldungsklasse zu versetzen.

Da jedoch die Maßregel sich nicht als genügend erwies, um der Anstalt ein gutes Zuchtmeisterpersonal zu verschaffen, und nachdem im vorigen Jahre die Besoldungen des Zucht= meisterpersonals der Strafanstalt in Bern auf eine den gegen= wärtigen Umständen und Zeitverhältnissen angemessene Weise erhöht worden, so geschah nun auch das Gleiche für die Straf= anstalt in Pruntrut durch Beschluß des Regierungsrathes vom 8. August 1864.

In seinem Jahresberichte beklagt übrigens der Verwalter ben Einfluß des Schnapses auf das Zuchtmeisterpersonal seiner Anstalt und schreibt demselben unter Anderm auch die häufig vorkommenden Entweichungen von Sträflingen zum Theil zu.

Im weitern sind aus diesem Berichte folgende Angaben her= vorzuheben:

Es sind während dieses Jahres verpflegt worden:

- a. in der Stafanstalt 223, wovon 194 Männer und 29 Weiber.
- b. in der Bezirksgefangenschaft 237, wovon 219 Männer und 18 Weiber.

Von den erstern befanden sich 54 Männer und 10 Weiber im Recidivfalle.

Die Pflegtage der Sträflinge betragen .	29,632
diejenigen der Bezirksgefangenschaft .	4,080
Zusammen	33,712

Die Bezirksgefangenschaft erschwert nicht nur die Verswaltung, sondern verursacht, daß das sinanzielle Verhältniß hiesiger Anstalt gegenüber andern immer ungünstiger erscheinen muß, d. h. daß hier der Gefangene den Staat mehr kostet als anderswo. Es muß für diese Letztere so zusagen ein eigener Gefangenwärter (Zuchtmeister) gehalten werden. Aus diesem Grunde nimmt der Verwalter auch bei der Repartition der Ausgaben auf die Pflegetage der Sträslinge auch diesenigen für die Präventivgefangenen auf, was früher nicht immer geschehen zu sein scheint.

Arbeit: Der größere Theil der Sträflinge wird zur Landwirthschaft verwendet; die Uebrigen zur Weberei, Schusterei, Uhrenmacherei, Näherei, Spinnerei u. s. w. Die Landwirthschaft wird auf 53 Jucharten gepachtetem Lande betrieben, hat aber dieses Jahr der Trockenheit wegen sehr gelitten, so daß die Anstalt dadurch in sinanzieller Beziehung nicht so günstige Ergebnisse ausweisen kann, als er sonst hätte geschehen können.

Let univolve taile as a

Die übrigen Gewerbszweige haben im Allgemeinen befriedigend rentirt und der Verwalter hofft, die Landwirthschaft werde auch im Jahre 1865 nicht weniger befriedigen und dazu beitragen helfen, daß der jährliche Staatszuschuß nicht mehr so groß verslangt werden muß, wie in den letzten Jahren.

Seelsorge und Unterricht: Die erstere wird wie bisher von dem reformirten Pfarrer und einem katholischen Abbé ausgeübt, den letztern ertheilt ein deutscher, an der Kantons= schule angestellter Lehrer.

Gesundheitszustand: Dieser war sehr befriedigend im Vershältniß zu demjenigen der Einwohnerschaft hiesiger Stadt. Die tägliche Mittelzahl der Kranken betrug 5,13; die meisten davon waren aber nicht bedeutend krank und mußten daher schon am zweiten oder dritten Tage nach Besehl des Hausarztes das Krankenzimmer verlassen. Vaganien wollen immer krank sein und können meistens nur durch strenge Diät geheilt werden. Zwei Sträflinge sind gestorben, wovon der eine aus Altersschwäche und der andere an einer Entzündung. Die Kosten der Mesbikamente betragen Fr. 241. 70.

Finanzielles Ergebniß: Laut Kassabuch beträgt der dies= jährige Verkehr

an Einnahmen Fr. 38,072. 65 " Ausgaben " 37,362. 72 } Kassa=Restanz Fr. 709. 93

Unter den Ausgaben befinden sich Fr. 1107. 95.; welche zum Ankaufe von Rohmaterialien verausgabt worden sind und theils schon wieder mit Gewinn der Kassa zugeflossen sind oder zusließen werden. Ferner gehen von obigen Ausgaben ab: Fr. 694. 90 für sie bezogenen Antheil an den Taglöhnen und endlich die Fr. 360, welche der Sträfling Stemphelet aus der Anstaltskasse gestohlen hat, zusammen Fr. 2216. 20.

Vertheilt man den vom Staate beigeschossenen Kredit auf sämmtliche 33,712 Pflegetage, so kostet der Gefangene densselben per Tag 53,98 Cent. oder jährlich Fr. 197. 02.

C. Thorberg.

Auf den Antrag des Verwalters wurde die Besoldung der Angestellten der Anstalt aus gleichen Gründen, wie für Bern und Pruntrut angemessen erhöht. Folgt hier der Jahres= bericht des Verwalters:

Die Zwangsarbeitsanstalt erfreute sich wie bisher eines guten Fortgangs. Außerordentlich günstig stellen sich in diesem Jahre die ökonomischen Verhältnisse.

1. Die Angestellten.

Der Mehrzahl der Angestellten kann das Zengniß des Fleißes und treuer Pflichterfüllung gegeben werden; wenige hingegen sind schwächer, und einer mußte wegen Untreue, ein anderer wegen groben Taktlosigkeiten entlassen werden. Eine Aufseherin ist wegen Familienverhältnissen ausgetreten. Diese wurden sämmtlich sofort wieder ersetzt. Auf Ende des Jahres beträgt das Personal der Angestellten und Beamten 35 Personen, wobei der Geistliche und Arzt, die nicht in der Anstalt wohnen, nicht mitgezählt sind.

2. Die Sträflinge.

a. Bestand und Mutation.

Die Mutation hat abermals bedeutend abgenommen, und mit derselben auch der Personalbestand, welcher sich vom 1. Januar bis zum 31. Dezember um 30 Personen versmindert hat.

mindert hat.				rà lita i qui l
Eingetrete Ausgetret	en .			188 218 $$ 30 iben . 259
Verjä	hrung 2c.		•	. 27
		Totalbestand	auf 31. Dezen	nber . 232
Verpflegu	ingstage:	<u> </u>	träflinge:	
		Männliche.	Weibliche.	Total.
Erwachsene	E (40)	25,954	35,577	61,531
Schüler		11,710	3,956	15,666
	Total	37,664	39,533	77,197
Durchschn	ittsbestan	b		7
Erwachsene		70,91	97,20	168,11
Schüler .		32,00	10,81	42,81
	Total	102,91	108,01	210,92

Zur Vergleichung der auffallenden Abnahme des Personals bestandes mag noch angeführt werden, daß die Zahl der Sträslinge im Jahre 1858 (Monat März) 360 betragen hat, beinahe das Doppelte des Bestandes vom 31. Dezember 1864

Berurtheilungen.

Es sind 183 gerichtliche und 5 administrative Urtheile vollzogen worden.

Unter den administrativ=richterlich Verurtheilten sind drei, die auf Begehren der Regierungen von Neuenburg und Appen= zell (Außer Rhoben) aufgenommen wurden.

Auf die Gerichte vertheilen sich die Urtheile folgender= maßen:

Polizeikamm	er .		•		38
Gerichte des	Amtsbezirk	Bern		•	37
	#	Schwa	rzenbu	rg	16
	"	Burgd	orf	•	11
	"	Trachs	elwald	•	10
1901 1	"	Ronol	ingen		9
	"	Aarwo	ingen	•	7
	#	Biel	1 III	•	6
	"	Signa	u	•	4
	"	Büren			5
	"	Thun	• *	•	5

Die übrigen vertheilen sich auf verschiedene Gerichte in kleinern Zahlen.

Folgendes ist das Verhältniß der beftraften Vergeben:

Bettel und Vagantität	•	•		,	90
Gemeindsbelästigung			•		37
Unzucht, Konkubinat, D	irnenleben,	Diebstahl,	Ent=		
wendung ec	•	•	•		11
Verweisungs= und Eing	ränzungsül	ertretung	•		8
Verschiedene Vergehen	•				20

Unter den Letztern ist ein Fall Brandstiftung und ein Fall Bestialität.

Die Dauer der Strafzeiten varirt zwischen 3 bis 24 Monaten und betrug

in	65	Fällen	6	Monate
"	56	"	12	,
,,	12	(a.1), a.13a	18	"
,,	11	1184, 11	8	,,,
,, .	10	,,	24	"
"	9	,,	10	,,

Die durchschnittliche Strafdauer beträgt 9,3 Monate. Es muß auf diese kurzen Strafzeiten immer wieder als auf einen Uebelstand hingewiesen werden, der für die Erreichung des Strafzweckes, besonders aber des Besserungszweckes, in vielen Fällen sehr hinderlich ist.

c. Disziplin.

Die Disziplin bot keine Schwierigkeiten dar. Folgendes sind die bestraften Vergehen:

Entweid	junge	n (Einbr	ringun	gen)	•	25
Entweid	jungé	versuche	•	. •	•	10
Ungehor	sam,	störrische	s Bet	ragen	•	6
Zank	•	•	•	• .	•	5
Versuch	unno	ıtürlicher	Unzu	cht	•	2
Entwens	ung	•	•			2
Trägheit			•	•	•	1
Im	Ganz	en Verge	hen	o, p⇒ or.		51

. Gefundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen recht gut. Todesfälle sind keine vorgekommen. Folgendes ift der Krankenbestand:

	Berpfl.=Tage.	Durchschnitt.	Prozent.
Männliche	2010	6,46	6,28
Weibliche	2133	6,86	6,36
Total	4143	13,32	6,32

Ein Sträfling ist beim Holztransport im Walde derart verunglückt, daß ihm das linke Bein über dem Knie abgenom= men werden mußte. Die Amputation wurde hier vollzogen und ist vollkommen gelungen.

e. Schiilerklasse.

Die Schülerklasse hat ungefähr den nämlichen durch= schnittlichen Bestand wie im frühern Jahre, nämlich:

hingegen haben bedeutend weniger Eintritte und Austritte statt= gefunden.

Bestand auf 1. Jan.	3 -	Anaben.	Mädchen. 12	Total. 54
Eingetreten	• .	11	4	15
		53	16	69
Ausgetreten	11	2	13	
Admittirt	13	4		4
		24 —	- 6 	- 30
Bestand auf 31. Dez.	• •	29	10	39

Auf Ostern 1864 sind, wie hieraus hervorgeht, 13 Knaben und 4 Mädchen zum heiligen Abendmahl admittirt worden.

f. Beschäftigung.

Die Beschäftigung der Sträflinge war folgendermaßen vertheilt:

A. Tagwerke.

I. Nichtarbeitenbe.	Männer.	Weiber.	Total.
Ankömmlinge	106	115	221
Kranke	2,010	2,133	4,143
Arrestanten	114	37	151
	29,736	31,301	61,037
II. Arbeitende.			
Hausdienst	1,794	3,992	5,786
Industrie	10,180	14,180	24,260
Landwirthschaft:			N.
Erwachsene	7,970	9,787	17,757
Shüler	9,892	3,342	13,234
	29,736	31,301	61,037
I. Nichtarbeitende.	Durchschnie	u. Frida silve se ir	
Ankömmlinge	0,34	0,37	0,71
Rranke	6,46	6,86	13,32
Arrestanten	0,37	0,12	0,49
	7,17	7,35	14,52
II. Arbeitenbe.	V :	in the state of th	91,51111
Hausdienst	5,77	12,84	18,61
Industrie	32,40	45,56	77,96
Landwirthschaft:	4	and in the c	100
Erwachsene	25,63	31,47	57,10
Shüler	31,81	10,78	42,59
A. S. SOR	95,61	100,65	196,26

Wird der Verdienst bei den industriellen Arbeiten, Franken 14,353. 82, auf die 24,260 Tagwerke vertheilt, so ergiebt sich

hiebei ein täglicher Verdienst von Rp. 59,16 oder jährlich Fr. 184. 13.

Vertheilt man den Verdienst der Landwirthschaft mit Fr. 21,271. 44 auf die Zahl der Tagwerke, nämlich:

17,757 von Erwachsenen und 13,991 von Schülern

zusammen 30,234 Tagwerke, so beträgt der tägliche Verdienst bei der Landwirthschaft für Erwachsene und Schüler Rp. 68,63 oder Fr. 213. 47 jährlich. Hiebei ist zu bemerken, daß für die Schüler die Schultage nicht abgerechnet sind.

Finanziellle Ergebnisse.

Die Jahresrechnung weist folgendes Resultat auf:

Ginnehmen.

	0		
In Baar Fr.	57,582. 05		
Selbstlieferungen "			
Inventar auf 31. Dez. " 1			
		Fr.	243,149. 39
Ausge	ben.		59.78
In Baar Fr.	77,931. 94		
Selbstlieferungen "	MA 1981		
Inventar auf 1. Januar " 1			
	-	Fr.	260,341. 27
Ueberschuß des Ausgebens oder N	detto=Rosten		* * * * * * * * * * * * * * * * * * *
der Anstalt		Fr.	17,191. 88
Diese wurden folgendermaß	en gedeckt:		
Baarzuschuß bes Staates Fr.	20,349. 89		
Vermehrung des Inventars "	March 127 (C) 42		
		Fr.	17,191. 88

Auf die einzelnen Abtheilungen vertheilen sich Kosten und Verdienst wie folgt. Zur Vergleichung wird das Ergeb= niß des vorigen Jahres beigefügt.

	.0 /		0 , 0				111
					Summa.	•,,,,	
A. Rosten.			18	364.		1863.	
Verwaltung		• 1	ğr. 8,	310.	79. Fr.	7,304.	11
Nahrung .			" 30,	657.	64.	34,631.	$\dot{50}$
Verpflegung		, . ,		621.		18,714.	
	Eotal .	1	Fr. 57,			60,650.	
	com.	• •	0 0.,		01. 01.	00,000.	0
B. Verdienst.			18	364.	•	1863.	
Arbeiten	i t _z tj•	· [+, •] -1	Fr. 14,	353.	82. Fr.	15,090.	14
Landwirthscho	ift.		7000	271.		20,264.	52
Rostgelder			,, 4,	779.	50. "	4,667.	80
3	Eotal		Fr. 40,	404.	76. Fr.	40,022.	46
Netto=	stoften	• .11 17	Fr. 17,			20,628.	11
		1800 g	per	Strä	ling.	. 1005	II.
	4-6.	Jähr	lich.		Täg	glich.	3.5
A. Rosten.	180			63.	1864	The second of the	3.
85 Mills r	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Rp.	Rp.	
Verwaltung	39.	39.	31.	31.	10,76	. 8,5	5
Nahrung .	145.	30.	148.		39,70	. 40,5	5
Verpflegung	88.	28	79.	78.	24,12	. 21,9	1 -
Total .	272.	97.	259.	19.	74,58	. 71,0	1,
Netto=Rosten	81.	48.	88.	15.	22,26	. 24,1	5
B. Berdienst.	18	64.	18	63.	1864	. 1863	3.
es all li a	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Rp.	Rp.	•
Arbeiten .	CO	03.	64.	49.	18,59	. 17,6	7
*************	68.	00.	OT.	то.	10,00	·	•
Landwirthsch.		81	86.	60.	27.54		
· ·		73030		901 173		. 23,7	2

Dieses Ergebniß stellt sich sowohl in den Totalsummen als per Sträsling außerordentlich günstig, was hauptsächlich den sehr reichen Ernten vom Jahre 1864, so wie den während desselben stets sehr billigen Lebensmittelpreisen zu verdanken ist, wie denn auch die Rechnung in der Abtheilung "Nahrung" eine Verminderung der Kosten und in der Abtheilung "Land» wirthschaft" eine Vermehrung des Verdienstes erzeigt. Auch die Kostgelder stehen etwas höher. Die Vermehrung der Verwaltungskosten hat in der stattgehabten Erhöhung der Besoldung der Angestellten ihren Grund.

Der Unterschied der Kosten beträgt gegenüber dem frühern Jahr zu Gunsten des Letzten in Summa Fr. 3436. 23, per Sträfling: jährlich Fr. 6. 67, täglich 1,81 Ct.

Die Urbarisirungsarbeiten im Bannholzgut wurden fortsgesetzt und die neue Scheuer daselbst wurde vollendet. Diesselbe hat sich beim Gebrauch als zweckmäßig eingerichtet bewährt. Ein zwischen dem Bannholzgut und der Straße liesgender Acker wurde angekauft. Die Marchen der Thorbergsgüter sind berichtigt und durch verschiedene Landabtäusche versbessert werden, und zwar sowohl gegen die Thorbergwaldungen als so weit sie Privatland begränzen.

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Die Gefangenschaftsrapporte, welche die Regierungsstatt= halterämter monatlich einsenden, haben auch in diesem Bericht= jahre zu keinen erheblichen Bemerkungen Anlaß gegeben; viertel= jährlich wurden dieselben der Kantonsbuchhalterei zum Gebrauch bei der Passation der Justizrechnungen abgeliesert.

Gesuche für Anschaffung nöthiger Gefangenschaftseffekten wurden 23 in dem Sinne erledigt, daß die Verwaltung der Strafanstalt angewiesen worden, die verlangten Effekten gegen Bezahlung zu liefern.

Begehren von Personen, die zu Gefangenschaftsstrafe über dreißig Tage verurtheilt waren, um Erstehung ihrer Freiheits= strafe in den Bezirksgefängnissen statt in den Centralgefäng= nissen, wurden 22 behandelt und unter der Bedingung der Bezahlung aller Kosten bewilligt.

Auf mehrseitiges Ansuchen von Seite der Gefangenwärter wurde in Berücksichtigung der erhöhten Lebensmittelpreise und gestützt auf § 5 des Regulativs zu der Instruktion für Absassischreiben vom 19. Dezember 1864 der Preis für die Gefangenschaftskost für die Zeit vom 1. Januar bis 1. April 1865 um 10 Ct. für die gewöhnliche und 5 Ct. für die schmale Kost erhöht.

Der Zustand mancher Bezirksgefangenschaften läßt sowohl in Bezug auf Festigkeit als hinsichtlich zweckmäßiger Einrich= tung des vorhandeneu Raumes allerdings Vieles zu wünschen übrig; daß aber den dießfälligen Uebelständen bisher noch nicht allerorts abgeholfen worden ist, hat seinen Grund haupt= sächlich in finanziellen Rücksichten.

4. Vollziehung der Buß= nnd Strafurtheile.

Die Gesuche um Aufschub oder Unterbrechung der Strafsvollziehung langten wieder zahlreich ein und wurden theils durch den Regierungsrath, meistens aber durch die Direktion erledigt.

Fälle von Strafortsbestimmungen, die durch gerichtliche Urtheile der Vollziehungsbehörde anheimgestellt waren, und die sonst alljährlich in größerer Anzahl einlangten, kamen in diesem Berichtjahre blos 6 vor.

Veranlaßt durch einen vom Obergericht des Kantons Solothurn beurtheilten Straffall, betreffend zwei hiefige Kanstonsbürger, wurde mit der dortigen Regierung korrespondirt und infolge dessen mit Solothurn Reciprocität für Hausdurchssuchungen in Holzfrevelfällen erzielt.

5. Strafnachlaggesuche aller Art.

Kathe und theils vom Regierungsrath erledigt, je nach den Umständen in entsprechendem oder abweisendem Sinne:

von Personen in Strafanstalten	178
von amts=, fantons= und landesverwiesenen Personen	17
Gesuche um Nachlaß von Gefangenschaftsstrafen in den	
Amtsbezirken und von Gemeindseingränzung	41
Buß= und Kostennachlaßgesuche	15
Strafumwandlungsgesuche	21
Im Ganzen betreffend Personen	272

Außerdem ließ der Große Rath auf den Antrag der Kriminalkammer bei 7 verurtheilten Individuen Strafmilderung eintreten.

Mit Nachlaß des letzten Zwölftheils wurden durch Versfügung der Direktion aus den Strafanstalten entlassen 163. Verurtheilte, nämlich aus der Strafanstalt Bern 143 und aus derzenigen in Pruntrut 20.

6. Löschanstalten, Feuerpolizei und Lebens: rettungsrekompensen.

Es haben folgende Gemeinden neue Fenerspritzen angesschafft und gemäß der Feuerordnung von Anno 1819 den nachgesuchten Staatsbeitrag von 10 % des Anschaffungspreises erhalten:

Die Ge	meinde	Les Bois	Fr.	248.	76
n .		Saules .	"	170.	-1:
		Lyß .	. , "	317.	
	n	Hubberg	11	125.	
"	u ·	Orvin .	,,,	251.	
,,	11	Trachselwald	"	130.	
"	"	Toffen .	"	187.	40
H	,,	Bern .	11	220.	· ·
<i>n</i> .	"	Wynau .	, , "	152.	20

Ein wiederholtes Gesuch einer Gemeinde wurde, da die Feuerspritze nicht im Kanton verfertigt worden, nach Mitgabe der Feuerordnung wiederholt abgewiesen; ebenso das Beitrags= begehren einer andern Gemeinde, das nur die stattgefundene Reparation einer Feuerspritze betraf.

Gesuche von Gemeinden zum Bezug einer Gebühr von Fr. 5 statt Feuereimer=Vorweis als Heirathsrequisit wurden in entsprechendem Sinne erledigt 5, jedoch unter der ausdrück= lichen Bedingung, daß der Ertrag solcher Gebühren für Ansichaffung von Löschgeräthschaften verwendet werde.

Auf ein Gesuch des Gemeinderaths von Dießbach (Konolsfingen) um Interpretation des Kreisschreibens vom 8. Januar 1821. — Anschaffung von Feuereimern als Heirathsrequisit — wurde ein Erlaß in dem gewünschten Sinne nicht für nothwendig erachtet.

In das Sanktionsgesuch der Polizeikommission von Bern, betreffend Disziplinarstrasbestimmungen in der neuen Instruktion für das dasige Brandkorps vom 30. November 1863 wurde nicht eingetreten, da eine regierungsräthliche Sanktion jener Bestimmungen nicht nothwendig schien.

Dagegen wurde eine vom Gemeinderath von Thun bes schlossene Abänderung des § 36, II. Kapitel der Polizei-Ordnung

für die Stadt Thun vom 7. und 19. Januar 1830, handelnd von der Bauart der Schornsteine, sanktionirt, ebenso eine "Feuerlöschordnung" der Gemeinde Burgdorf.

Lebensrettungsrekompenzen in Beträgen bis auf Fr. 10 haben erhalten: der Gemeinderath von Oberhofen zu betrefsenden Handen: Schreinermeister Allenspach an der Matte in Bern; Ulrich Aeschbacher in der Holzmatt, Gemeinde Eggiwyl; Isaak Sobat, Bote, in Münster; Friedrich Wenger im Forst, Gemeinde Amsoldingen; Johannes Meier in Thörigen; Brüder Christian und Samuel Pauli im Heubach, Gemeinde Küschegg; Johannes Schläppi am Bühl, Melchior Huber zu Obermatt, Gemeinde Gadmen und Friedrich Hosmann zu Lattrigen.

7. Außergewöhnliche Todes= und Unglückfälle aller Art.

Infolge Instruktion des Regierungsraths für die Resgierungsstatthalter vom 15. Dezember 1831 sind im Ganzen solcher Anzeigen eingelangt 56. Sie betreffen:

- 21 Feuerbrünste.
- 25 Todesfälle durch Ertrinken, Erfrieren, übermäßigen Branntweingenuß, beim Holzfällen und durch andere uns glückliche Zufälle.
- 10 Selbstentleibungen.

Unter den Feuersbrünsten ist der große Brand zu Ober= hofen besonders zu beklagen.

Freilich ist der verhältnißmäßig geringen Zahl wegen zu vermuthen, daß nicht alle Unglücksfälle einberichtet worden.

Ein Kreisschreiben des Bundesraths an sämmtliche Stände, betreffend die Benutzung des Telegraphen auch zur Nachtzeit in gewissen Ausnahmsfällen, wie besonders bei Brandun=glücken u. dergl. wurde durch ein Kreisschreiben der Justiz=

und Polizeidirektion der Regierungsstatthalterämtern zu weitern Mittheilung zur Kenntniß gebracht.

Auf gegebene Veranlassung hin wurde das Kreisschreiben der ehemaligen Polizei=Sektion vom 7. Juli 1834, betreffend Beerdigung der Selbstmörder, den sämmtlichen Regierungs= statthalterämtern zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

8 Armenpolizei.

Infolge Anzeigen von Seite der Polizeirichter wurden Auslieferungsbegehren an die betreffenden Kantonsregierungen wegen Gemeindsbelästigung durch bösliches Verlassen der Kinder von Seite ihrer Eltern, behufs Bestrasung nach dem Armenspolizeigesetz in 7 Fällen gestellt, zwar nicht immer mit dem gewünschten Erfolg, weil entweder die Auslieserung verweigert wurde oder der Ausenthalt der betreffenden Personen nicht ersmittelt werden konnte.

In das Begehren der Amtsversammlung von Erlach: es möchte mit Beförderung dahin gewirkt werden, daß die Auslieferung der in armenpolizeilichen Straffällen Berurtheilten durch ein Bundesgesetz geordnet werde, wurde nicht eingetreten, da ein Antrag im Sinne dieses Begehrens voraussichtlich bei den Bundesbehörden auf ziemlich allgemeinen Widerstand stoßen und sehr wenig Aussicht auf Erfolg haben dürfte.

9. Steuersammlungen.

Ein Gesuch des Gemeinderaths von Biel um Bewilligung einer Steuersammlung von Haus zu Haus für den Bau eines Gemeindespitals wurde dem Regierungsstatthalter von Biel dahin beantwortet, daß eine solche Bewilligung, da die Steuerssammlung sich nicht über den Amtsbezirk Biel hinaus erstrecke, in seiner Kompetenz liege.

Auf Ansuchen des Pfarrei = Nathes der reformirten Ge= meinde in Freiburg wurde für den Umbau der reformirten Kapelle in Freiburg, sowie für den Bau einer neuen reformirten Kirche im Sensenbezirk eine Steuersammlung in den refor= mirten Kirchen des Kantons bewilligt, welche Fr. 13,783. 96 abgeworfen hat.

10. Aufenthalt und Niederlassung der Kantons= bürger.

In Anwendung des § 52 des Niederlassungsgesetzes vom 14. April 1858 haben wieder 23 Einwohnergemeinden Polizei= Reglemente aufgestellt, die dann auch mit der erforderlichen Sanktion des Regierungsraths versehen worden sind.

Der Regierungsrath hat auf erfolgten Rekurk gemäß § 54 des nämlichen Gesetzes 53 erstinstanzlich von den betreffenden Regierungsstatthaltern beurtheilte Wohnsitzftreitigkeiten durch oberinstanzlichen Entscheid erledigt, bei welchen die Amtsebezirke des alten Kantonstheils in folgendem Verhältnisse betheiligt waren:

Amtsbezirk.	Nach den be- theiligten Ge- meinden.	Nach der Hei= mathhörigkeit der betreffen= den Personen.
Narberg Narwangen Bern Büren Burgborf Erlach Fraubrunnen Frutigen Interlaken Ronolfingen Laupen Nibau Oberhasle Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau Ober=Simmenthal Nieder=Simmenthal Thun Trachselwalb Wangen	$ \begin{array}{c} 1 \\ 2 \\ 19 \\ -7 \\ -2 \\ 2 \\ 3 \\ 10 \\ 1 \\ 4 \\ -1 \\ 3 \\ 6 \\ 6 \\ 1 \\ 3 \\ 4 \\ 2 \\ 7 \end{array} $	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$
Summa Fälle		53

Im Jahre 1863 waren 66 Fälle vom Regierungsrath beurtheilt worden.

Durch Entscheid des Regierungsraths vom 23. März 1864 wurde endlich der schon seit Jahren bestandene Streit zwischen den Gemeinden Pohlern und Blumenstein betreffend ben polizeilichen Wohnsitz einer Familie Kißling im Hinterschili, — ob nach Pohlern oder Blumenstein gehörig — in dem Sinne erledigt, daß die genannte Ortschaft zum Einswohnergemeindsbezirk Pohlern gehöre und die Familie Kißling mithin in dieser letztern Gemeinde wohnsitzberechtigt sei.

Wegen streitiger Bezahlung von Arzt=, Verpflegungs= und Beerdigungskosten wurde in zwei Fällen vom Regierungs= rath entschieden.

Veranlaßt durch den oft gefühlten Uebelstand, daß in den Strasurtheilen der verschiedenen Gerichtsstellen des Kantons in der Regel der polizeiliche Wohnsitz des Bestrasten nicht angezeben ist, so daß man nach erstandener Strase oft nicht weiß, wohin der entlassene Sträsling gewiesen werden solle, wurde das Obergericht angegangen, zur Abhülse dieses Uebelstandes die geeigneten Weisungen zu ertheilen, woraushin dann die Anklagekammer ein sachbezügliches Kreisschreiben vom 18. Mai 1864 an sämmtliche Untersuchungsrichter, Amtsgerichte und Bezirksprokuratoren erlassen hat.

Nach Vollendung des Eisenbahnbaues Biel = Zollikofen wurde die Polizei=Verordnung vom 17. September 1862, durch welche besondere Vorschriften über den Aufenthalt der Arbeiter an besagter Bahn aufgestellt worden, durch Beschluß des Kezgierungsraths vom 8. August 1864 wieder aufgehoben, da die Gründe dazu nun weggefallen waren.

Durch ein Kreisschreiben der Justiz = und Polizeidirektion an sämmtliche Regierungsstatthalter vom 8. August 1864 wurde den Gemeinden Beobachtung der nöthigen Vorsicht bei Ausstellung zweiter Heimathscheine anbesohlen.

Fremdenpolizei.

Nach Prüfung der eingereichten Legitimationsschriften wurden neue Niederlassungsbewilligungen ausgestellt: an

Schweizerbürger anderer Kantone 298 und an Landesfremde 114; Toleranzbewilligungen an Ausländer 26; überdies hat auch die Erneuerung derjenigen Niederlassungsbewilligungen, die in diesem Berichtsjahre ausgelaufen, stattgefunden, wobei in Bezug auf die Ausländer speziell wegen ihren häufig nur auf eine bestimmte Zeitdauer ausgestellten Legitimationsschriften besondere Ausmerksamkeit erforderlich war.

Auf Ende Jahres 1864 waren im Kanton niedergelassen: Schweizerbürger anderer Kantone 3831 und Landesfremde 1384.

Infolge des Fremdengesetzes vom 20. und 21. Dezember 1816 wurden behandelt: 33 Bürgerrechtsankaufsbegehren von Schweizerbürgern anderer Kantone und von Landesfremden, davon wurden 19 in entsprechendem, 14 in abweisendem Sinne beschieden. Infolge der ertheilten Bewilligungen zum Ankauf eines Gemeindsbürgerrechts im Kanton wurden 9 Naturalissationsgesuche mit Empfehlung an den Großen Nath überzwiesen; endlich wurden infolge der ertheilten Naturalisation genehmigt 6 Burgerbriese, woraushin die Landrechtsbriese auszgesertigt worden.

Gegen zwei Gemeinden wurden wegen gesetwidrigen Vorsgehens (Ertheilung des Ortsbürgerrechts an einen Landessfremden ohne vorausgegangene Bewilligung des Regierungszraths) ernstliche Rügen ausgesprochen, unter Aushebung des diesfallsigen Gemeindsbeschlusses.

Sodann wurden in entsprechendem Sinne erledigt, Bezgehren von Landesfremden: 19 für Bewilligung zu Erwerbung von Liegenschaften und 12 für Erwerbung von unterpfändlich versicherten Forderungstiteln.

Infolge des Gesetzes vom 21. März 1860 wurden noch zwei Begehren um Herausgabe der Deposita (Geldhinterlagen lagen von L. 800 a. W. als früheres Heirathsrequisit für Landesfremde) bewilligt.

Im Gegensatz zu den ertheilten Niederlassungsbewilligungen wurde auf eingereichte Klagen gegen kantons = und landes= kremde Niedergelassene von der Direktion aus von Polizei wegen öfters Fortweisung verfügt, ebenso gegen eine Anzahl Weibs= personen wegen Dirnenlebens. Infolge dieser Maßregeln langten dann öfters Gesuche um Ausschub oder Aushebung der Fort= weisung ein, worüber je nach Umständen abweisend oder ent= sprechend verfügt wurde.

Diese Maßregeln veranlaßten Rekurse an den Regierungs= rath und an den Bundesrath. Es wurden deren 5 erledigt, inbegriffen Beschwerden wegen Hinterhaltung von Legitimations= schriften.

Ein Rekurs hier in Bern niedergelassener Badenser gegen einen Entscheid des Regierungsstatthalters von Bern wurde mit Rücksicht auf das nachgewiesene Bestehen vollständiger Reciprocität mit dem Großherzogthum Baden seit 15. November 1862 oberinstanzlich dahin entschieden, daß die Rekurrenten nicht schuldig seien, das Hintersäßgeld noch für die erste Hälfte des Jahres 1863 zu bezahlen.

Polnische Flüchtlinge.

Infolge des bekannten Ausganges der polnischen Revolution hat sich eine Menge polnischer Flüchtlinge nach der Schweiz gewendet; der Bundesrath gab durch ein Kreisschreiben vom 8. Juni 1864 den sämmtlichen Ständen hievon Mittheilung, und auf den Wunsch einiger Kantone erließ er unterm 23. September 1864 als Erläuterung jenes Kreisschreibens einen Beschluß in Bezug auf die Vertheilung der Flüchtlinge und auf die Kostenvergütung aus der Bundeskasse. Für diese Verpslegung hatte der Staat vom 16. Juni dis Ende Jahres 1864 nach Abzug der von der Eidgenossenschaft geleifteten Vergütung eine Ausgabe von Fr. 6221. 68 zu beftreiten, nämlich:

Verpflegungsausgaben . Fr. 6700. — Bekleidungsauslagen . " 338. 60 Reisegelder . . " 4251 95

Fr. 11,351. 45

Rückvergütungen von der Eidgenoffenschaft " 5,129. 77

Verbleiben dem Kanton zu berechnen . " 6,221. 68

Während des oben angenebenen Zeitraums waren Polen im hiesigen Kanton aufgenommen worden 228, auf den 31. Dezember waren noch 22 im Kanton.

12. Heirathsmesen.

Es wurden von der Direktion ausgestellt:

912 Heirathsbewilligungen à Fr. 6. 10 . Fr. 5,563. 20

1869 Verfündungsdispensationen à Fr. 3. 20 " 5,980. 80

34 Bewilligungen zur Copulation in der

heil. Zeit à Fr. 6. 10 " 207. 40

Total der daherigen Einnahmen Fr. 11,751. 40 Im Jahre 1863 betrugen diese Gebühren . " 11,431. 20 mithin wieder eine Vermehrung von . Fr. 320. 20

Die Belegschriften zu solchen Gesuchen waren sehr oft unvollständig, was vielfache Korrespondenzen mit den Pfarr= ämtern nöthig machte.

In Anwendung der Verordnung vom 27. November 1854 wurden 13 Gesuche um gänzliche Dispensation von den Verstündigungen im Heimathort der ausländischen Braut vom Regierungsrath willfahrend erledigt.

Fälle von Intervention bei andern Kantonsregierungen zu Gunften von Brautleuten, denen für die Ausführung ihres Che=Vorhabens von Seite ihrer heimathlichen Behörden Hinter= nisse in den Weg gelegt worden waren, kamen vor 2.

Die Fälle der nachgesuchten Dispensation von der Vorweisung der Tauf= und Admissionsscheine als Heirathsrequisit, namentlich bei Brautleuten, die der Neutäuser=Sekte angehören, sind auch in diesem Berichtsjahre sehr häusig vorgekommen, und mit Rücksicht auf die Grundsätze der Staatsverfassung wurde ihnen entsprochen.

Die Einfragen von Pfarrämtern, welche in komplizirten Heirathsangelegenheiten oder wegen fehlender Requisite ohne höhere Weisung nicht von sich aus vorzugehen wagten, waren nicht minder zahlreich als in frühern Jahren und veranlaßten zahlreiche Korrespondenzen.

Auf Ansuchen des Kirchenvorstandes der Nydeckgemeinde, deren Kirche in theilweisem Umbau begriffen ist, wurde bewilligt, für den Zeitraum, in welchem der öffentliche Gottesedienst im Versammlungssaale der evangelischen Gesellschaft stattsfindet, auch die Trauung von Ehen in dem genannten Saale, zu vollziehen. (Sat. 58. P. = R.)

13. Ginbürgerungsangelegenheiten.

Ein Begehren der Einwohnergemeinde Niederhünigen um Abänderung des Rathsbeschlusses vom 10. September 1862, betreffend die Einbürgerung der Viertelsburger von Tägertschi wurden in abweisendem Sinne erledigt.

Am 7. März und 13. Juni 1864 wurde vom Regierungs= rath der von den betheiligten Gemeinden vorgelegte Ver= theilungsmodus für die Einbürgerung der Familie Rikli in die Burgergemeinden der Kirchhöre Jegenstorf genehmigt.

Ein Findelkind in der Gemeinde Stalden wurde, nachdem es getaust worden, als Rudolf Stalder in der Gemeinde Heim= berg eingebürgert.

Einem Vertrage zwischen dem Biglen=Drittel, Arni=Drittel und Landiswyl = Drittel über Ausscheidung, Vertheilung und Einbürgerung der Kirchgemeindsbürger von Biglen wurde die Genehmigung ertheilt.

Nach mehrfacher Korrespondenz infolge eingereichter Mesmoriale wurde die Einkaufsumme sür Johannes Egger und seine Familie, als gewesene Landsaßen in die Gemeinde Lengnau eingebürgert, für den Genuß des Burgernutzens durch den Regierungsrath festgesetzt.

Dagegen wurde ein gleichartiges Begehren des gewesenen Landsaßen Johann Kästli, Zimmermanns zu Röthenbach, von der Hand gewiesen, unter Verweisung darauf, daß der frühere Beschluß, weil Parteien ja einig seien, dahinfalle.

14. Auswanderungswesen.

In Anwendung des Dekrets über die Auswanderungs= agenten vom 7. Dezember 1852, §§ 1 und 2 wurde nach Erfüllung der vorgeschriebenen Requisite einem neuen Agenten das Patent ertheilt, wogegen ein anderer Agent auf das seinige verzichtete; die Zahl der Agenten ist daher auf Ende Jahres gleich geblieben, nämlich 3.

Infolge eines Berichtes des schweizerischen Konsuls in Havre haben sich zwischen einem hiesigen Auswanderer und dem Haus Joh. Stößel und Comp. in Basel Anstände ershoben. Der Bundesrath wandte sich an die hiesige Regierung, welche indessen, da der Ausgewanderte früher zwar in Bern wohnte, allein waadtländischer Kantonsbürger war, in dem Sinne antwortete, die Sache betreffe sie nicht.

15. Gewerbswesen.

In Anwendung des § 53 des Gewerbsgesetzes vom 7. November 1849 wurden für den Hausirhandel mit Gegen= ständen, die im Gewerbsgesetz nicht vorgesehen sind, mit Bewilligung des Regierungsraths 58 Patente ausgestellt oder solche erneuert, jeweilen gültig für die Dauer des laufenden Jahres.

Schon im März 1864 hatte die Direktion in Betracht, daß die Verordnung vom 19. Januar 1829 über die Aufbeswahrung leicht entzündbarer und explosionsfähiger Stoffe, dem gegenwärtigen Bedürfnisse wegen des überhandnehmenden Versbrauchs von Steinöl (Petroleum) nicht mehr genüge, dem Regierungsrath den Entwurf einer neuen Verordnung vorgelegt, allein dieselbe wurde bis jetzt nicht in Kraft erkannt, sondern es wurden noch weitere sachbezügliche Erhebungen, wie die Einholung eines Gutachtens von Experten u. dgl. angeordnet.

Einem von dem Gemeinderath der Stadt Pruntrut auf= gestellten Marktpolizei=Reglement wurde nach § 41 des Ge= werbsgesetzes die Sanktion ertheilt.

Anzeigen von Neuenburg, begleitet mit Verbalien der Controle-Bureaux in Locle und Chaux-de-fonds, über falsche Bezeichnung des Gehalts von Uhrenschaalen u. dgl. tamen 3 ein, welche dann den betreffenden Regierungsstatthalterämtern überwiesen wurden, um nach Mitgabe des Reglements für Gold- und Silberarbeiter vom 16. August 1816 vom Straf-richter geahndet zu werden.

16. Maaß= und Gewichtpolizei.

Nachschauen sind abgehalten worden in den Amtsbezisken: Frutigen, Nieder = Simmenthal, Fraubrunnen, Trachselwald, Aarwangen, Aarberg, Büren, Laufen, und angefangen, aber nicht vollendet in Bern und Wangen.

Die Inspektion der Eichstätten fand statt in Thun, Langnau und Neuenstadt.

Zum Eichmeister bes VI. Bezirks wurde Herr Mechaniker Scheurer in Neuenstadt gewählt; die Eichstätte wurde von Biel nach Neuenstadt verlegt: zum Eichmeister speziell für den Amtsbezirk Freibergen wurde ernannt: Herr Henri Crélerot mit Eichstätte in Souben.

Vom Bundesrath wurde das Reglement über die Organisfation und Verwaltung der eidgenössischen Eichstätte vom 6. Januar 1864 den sämmtlichen Ständen mitgetheilt; es wurde hierüber der Bericht des Inspektors eingeholt, welcher dann dieses Institut, als ein schon längst gefühltes Bedürfniß, willsommen heißt.

Vermittelst Kreisschreiben vom 24. Oktober 1864 hatte der Bundesrath die sämmtlichen Stände eingeladen, sich über die Frage der Einführung des metrischen Maaß= und Gewicht=spstems in der Schweiz auszusprechen; das Kreisschreiben wurde der Direktion des Innern zur Berichterstattung über die Frage der Bünschbarkeit überwiesen. Inzwischen langte auch vom Centralkomite des bernischen Vereins für Handel und Industrie eine Verstellung ein, worin diese Frage im Sinne der Einsführung des Meterspstems erörtert wird. Das Weitere fällt in das folgende Berichtsjahr.

17. Führung der Personenstandsregister.

Die Gesuche von Neutäufer-Eltern, um Einschreibung ihrer Kinder in die Taufrödel ohne Taufe (ohne welche nach der Predigerordnung die Inscription nicht vorgenommen werden darf) mehren sich von Jahr zu Jahr, indem die Direktion in diesem Berichtsjahre 16 solche Begehren zu behandeln hatte. Da nach den Grundsätzen der Staatsverfassung kein Glaubenszwang zulässig ist, so wurden diese Gesuche in entsprechendem Sinne erledigt, jedoch mit der Weifung, daß der Vater mit dem Kinde und zwei Zeugen vor dem Pfarrer sich zu stellen

und in deren Gegenwart die Einschreibung des ungetauften Kindes nachzusuchen habe.

Einfragen von Pfarrämtern betreffend Einschreibung von ausländischen Civilstandsakten waren nicht selten zu beantworten.

Ferner war die anbegehrte eheliche Einschreibung unehelich erzeugter Kinder bernischer Eheleute im Kanton Waadt wieder Gegenstand häufiger Korrespondenz mit den betreffenden hiesigen Pfarrämtern und den waadtländischen Behörden.

Hieher gehören auch die von den waadtländischen Behörden infolge außerehelicher Niederkunft bernischer Weibspersonen im Kanton Waadt eingelangten und durch die Direktion weiters vermittelten Geburts= und Taufscheine Behufs Veranstaltung der gerichtlichen Standesbestimmung, wogegen dann die für die Kinder eingesandten Heimathscheine nach Waadt befördert wurden, im Ganzen 38 solcher Fälle.

Eine Beschwerde wegen unrichtiger Einschreibung im Bursgerrodel von Duggingen wurde begründet erfunden und von Amtswegen die verlangte Berichtigung verfügt.

Auf mehrseitiges Verlangen hin wurde der Druck ungestempelter Formulare von Auszügen aus den Taufs, Sterbes und Eherödeln zum Gebrauch der Mittheilung in andere Kantone angeordnet und die Pfarrämter durch ein Kreisschreisben vom 12. Ottober 1864 hievon in Kenntniß gesetzt.

18. Spiel=, Schieß=, Tanz= und Lotteriebe= willigungen.

Bewilligungen für Abhaltung von Regelschieben im Werthe bis auf Fr. 600 wurden in Anwendung des Spielgesetzes vom 19. Januar 1852 gegen eine Gebühr von Fr. 10 an Wirthe ertheilt 106; ferner 8 Bewilligungen für Abhaltung von Freischießen, veranstaltet von Schützengesellschaften, endlich 29

Bewilligungen zum Tanzen an andern Sonntagen als an den gesetzlichen Tanzsonntagen gegen eine Gebühr von Fr. 10.

Lotteriebewilligungen zu wohlthätigen ober gemeinnützigen Zwecken wurden 6 ertheilt. 1 derartiges Begehren, vom Aus= lande herkommerd, wurde dagegegen abgewiesen.

In Fortsetzung des letztjährigen Berichtes betreffend Er=richtung eines Konkordates gegen das Lotteriewesen ist zu bemerken, daß am 13. Juli 1864 in Bern eine zweite Konferenz=Sitzung stattgefunden, es kam aber noch zu keiner Bereinbarung, vielmehr wurde beschlossen, diese Angelegenheit in einer Sitzung im folgenden Jahre weiter zu behandeln.

19. Aus = und Anherlieferungen von Berbrechern 2c.

Die dießfallsigen Begehren betrafen in den gegenseitigen Fällen nicht weniger als 58 Individuen und veranlaßten wiesder eine umfangreiche Korrespondenz hauptsächlich mit den Regierungen der benachbarten Kantone, in einigen Fällen auch mit dem Bundesrathe zu Handen des Auslandes; 7 dieser Fälle betrafen blos Polizeistrafsachen, wie Gemeindsbelästigung durch bösliches Verlassen von Kindern von Seite ihrer Eltern 2c.

Wegen einer von einem Solothurner-Landjäger auf hiefigem Kantonsgebiete eigenmächtiger Weise vorgenommenen Verhaftung wurde Klage geführt bei der Regierung von Solothurn, welche dann den Landjäger wegen seiner ungesetzlichen Handlung bestrafen ließ.

Vom Bundesrath wurde durch das Kreisschreiben vom 23. November 1863 den sämmtlichen Ständen mitgetheilt, die kgl. Niederländische Regierung habe auf die Erscheinung aufmerks sam gemacht, daß von ausländischen Polizeistellen zuweilen Auslieferungsbegehren an Niederländische Behörden gerichtet werden, ohne dabei die in solchen Fällen übliche diplomatische

Dazwischenkunft in Anspruch zu nehmen; die Direktion hat deßhalb ein Eirkular de dato 16. März 1864 an sämmtliche Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten des Kantons zur Nachachtung erlassen.

20. Vormundschaftspolizeiliche Disziplinarmittel gegen Minderjährige und Bevogtete.
(Sat 155 und 254 C.)

Auf Ansuchen der betreffenden Eltern oder Vormundsschaftsbehörden wurde auf hierseitige Vorlagen hin vom Resgierungsrath erkannt: in 4 Fällen Einsperrung in die Zwangssarbeitsanstalt zu Thorberg, vorläufig auf die Dauer eines Jahres, gegen ein nach den Vermögensverhältnissen bestimmtes Kostgeld; in 2 Fällen Verlängerung der Einsperrung auf ein ferneres Jahr; in 2 Fällen Entlassung vor und bei Ablauf der bestimmten Zeit, wovon aber 1 Fall wegen Arbeitsunsfähigkeit.

21. Bermischte Geschäfte.

Außer den hievor speziell aufgezählten Geschäftsarten wurden nachfolgende theils vom Regierungsrathe, theils von der Direktion aus erledigt:

- 11 Fälle Auswirkung von Geburts=, Tauf= und Todten= scheinen und andere Aktenstücken von und nach dem Auslande;
- 14 Fälle Information über das Schickfal, Leben oder Tod ausgewanderter Kantonsbürger durch die Vermittlung des Bundesrathes und Intervention für Freilassung im Auslande (Kriegsdienst oder Gefangenschaft);
 - 5 Fälle von Verpflegung und Heimschaffung hiesiger Kantonsbürger aus dem Auslande und von Fremden aus hiesigem Kanton in ihre Heimat. (Kinder, Geisteskranke);

- 5 Interventionen bei andern Kantonsregierungen für Ansertennung von Shen und von Kindern per subsequens matrimonium;
 - 4 Versetzungen von Untersuchungsgefangenen in die Waldau, nehst Verhandlungen über Kosten, Verlängerungen des Aufenthaltes daselbst und Entlassungen;
- Fälle, wo Auskunft verlangt oder ertheilt wurde über Herkunft, beziehungsweise Heimatberechtigung, Aufenthalt oder Leumund einzelner Individuen, behandelt theils durch Vermittlung des Bundesrathes, theils durch unmittelbaren Schriftwechsel mit den schweizerischen Konsulaten im Auslande. Unter diesen Fällen ist besonders hervorzuheben die ertheilte Auskunft über ein Verzeichniß konscriptionspflichtiger junger Leute, die in Frankreich geboren sind, aber die schweizerische beziehungsweise berenische Nationatität beauspruchen;
 - 13 vereinzelte Korrespondenzen verschiedener Natur mit andern Kantonsregierungen und dem Bundesrathe.

Endlich wurden das ganze Jahr hindurch noch erledigt und zur Zahlung vistirt: eine Menge Kostensnoten von Aerzten und Beamten in Untersuchungssachen, Noten von armenrechtzlichen Anwälten für Reiseentschädigung, für Beerdigung aufzgefundener Leichname, Reparationen an obrigkeitlichen Feuerssprizen 2c., alles Kosten, die nach der Instruktion für Absassung der Justiz-Rechnungen vom 28. März 1853 dem Visum der Direktion unterworfen sind.

Cristing the ampleto come approved and entit

unim replicate percentibilitative, dans problement pro eller
 hand replicate percentibilitative, dans problement problement
 hand replicate percentibilitative, dans problement